Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7737

17. November 2026

Schriftliche Beantwortung der Nachfragen aus der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses (147. Sitzung) und des Bildungsausschusses (67. Sitzung) am 5. November 2026 zu TOP 1: Haushaltsberatungen zum Einzelplan 07 sowie zu den Kapiteln 1207, 1212 und 1607

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in oben genannter Sitzung wurden Nachfragen zum Einzelplan 07 gestellt, die das MBWFK nunmehr schriftlich wie folgt beantwortet:

Bitte der Abg. Raudies und Krämer zu den Antworten des MBWFK auf die Fragen der SPD-Fraktion bzgl. der Ansatzreduzierung im Einzelplan 07 (Umdruck 20/7207):

Frage: Welche dezidierten Angaben kann das Ministerium über die erfolgten Antworten hinaus machen?

Antwort: Es wird hinsichtlich der Auswirkungen der Kürzungen im Personalbudget auf die Ausführungen im Sprechzettel (Umdruck 20/7658, S. 3 bis 5) verwiesen.

Bezüglich der Auswirkungen der Kürzungen im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben möchte ich zunächst ganz allgemein darauf hinweisen, dass es sich bei den in den Obergruppen 51-54 veranschlagten Mitteln um Ausgaben im Rahmen der üblichen Tätigkeit der Verwaltung handelt, sog. Ausgaben für laufende Geschäfte. Diese Ausgaben unterliegen in der Regel keiner dezidierten vorlaufenden Planung, sondern sie werden nach Erfahrungswerten der Vorjahre in die Haushaltsanmeldung aufgenommen und im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht verausgabt. Die veranschlagten Ausgaben stellen somit einen Ermächtigungsrahmen dar, der durch die Verwaltung im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht genutzt werden darf. Bspw. für die Beschaffung von Geschäftsbedarf, Erwerb von Geräten und Zimmerausstattungen, Haltung von Fahrzeugen, Bewirtschaftung von Gebäuden (z.B. Heizung, Strom, Gas, Müllabfuhr, Schneeräumung), für Sachverständige und Gerichtskosten. Hierzu zählen aber auch die Ausgaben für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen. In diesem Ausgabebereich ist somit unterjährig in gewissem Umfang eine Steuerung möglich.
Die konkreten Auswirkungen, soweit sie gegenwärtig eingeschätzt werden können, werden mit der beigefügten Übersicht (Anlage 1) näher durch die mittelbewirtschaftenden Stellen erläutert.
Ergänzend enthält die Übersicht die mit der Nachschiebeliste vorgesehene Kompensation im Haushaltsentwurf vorgesehener Kürzungen.

Nachfrage der Abg. Herdejürgen zur Antwort auf die Fragen der SPD bezüglich der Beachtung der Grundsätze des Gender Budgeting bei Erhöhungen und Senkungen (Umdruck 20/7207, Seiten 5):

Frage: Welche praktischen Beispiele gibt es für die Anwendung der Grundsätze des Gender Budgeting im Rahmen des Vollzugs des Haushalts?

Antwort: Die Grundsätze des Gender Budgeting werden im Rahmen der fachlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel berücksichtigt. Maßgeblich ist dabei, einen gleichberechtigten Zugang zu den finanzierten Maßnahmen zu ermöglichen und mögliche unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter in die fachlichen Entscheidungen einzubeziehen.

Ein im Bericht zum Gender Budgeting 2017 dokumentiertes praktisches Beispiel ist die Begabungsförderung. Bei den JuniorAkademien wurde im Auswahlverfahren eine ausgewogene Vergabe der Teilnahmeplätze an Mädchen und Jungen angestrebt. Im Enrichment-Programm wurde zudem auf eine breite fachliche Ausrichtung der geförderten Angebote hingewirkt, um unterschiedliche Interessen anzusprechen. Die Berücksichtigung der Gleichstellung betraf damit die konkrete Ausgestaltung und Durchführung der aus Haushaltsmitteln finanzierten Maßnahmen.
Eine gesonderte systematische Auswertung unter Gesichtspunkten des Gender Budgeting erfolgt derzeit nicht. Aktuelle quantitative Aussagen zu den geschlechtsspezifischen Wirkungen des Mitteleinsatzes liegen daher nicht vor. In der Begabungsförderung sowie den anderen dokumentierten Bereichen wird weiterhin anhand der bewährten Verfahren vorgegangen.

Nachfrage der Abg. Krämer zum Lehrkräftepersonalbudget:

Frage: Wie viel % der Stellen werden durch das Lehrkräftepersonalbudget finanziert und wie erfolgt die Kalkulation des Lehrkräftepersonalbudgets?

Antwort:
In der Anmeldung der Lehrkräftestellen zum Haushalt wird grundsätzlich angestrebt, eine mindestens auskömmliche Deckung der erwarteten landesweiten Stellenbedarfe zu erreichen. Die erwarteten Stellenbedarfe werden auf Basis der prognostizierten Schülerzahlentwicklung, der Stundentafeln und der weiteren Bedarfe in Schule (u.a. z.B. Leitungszeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften) ermittelt. Da die Bedarfsermittlung auf Prognosen basiert, kann die tatsächlich Bedarfsdeckung abweichen.
Im Haushalt 2027 wird für das Schuljahr 2027/28 eine Deckung von 103% der erwarteten Bedarfe an den allgemein bildenden Schularten zugrunde gelegt. Für die Förderzentren wird 101% angestrebt, für die bbS wurde aufgrund des auf 3 Jahre angelegten Konzepts zum schülerzahlunabhängigen Erhalt von Stellen aus dem Haushalt 2026 keine schülerzahlbedingte Anpassung der Stellenbedarfe vorgenommen

Wie alle Titel des Landeshaushalts werden die betreffenden Titel des Lehrkräftepersonalbudgets zunächst im Rahmen der Haushaltsaufstellung überrollt, d.h. der Ansatz des Vorjahres wird übernommen.
In einem 2. Schritt werden die finanziellen Folgewirkungen aus der Haushaltsaufstellung des Vorjahres berücksichtigt: werden bspw. 100 neue Planstellen für Lehrkräfte i.R. der Aufstellung des Haushalts 2027 zum Schuljahr 2027/2028 ausgebracht, werden die finanziellen Auswirkungen dieser 100 neuen Planstellen für das Haushaltsjahr 2027 nur für 5 Monate berücksichtigt (01.08.-31.12.2027), so dass bei der geschilderten Überrollung des Haushalts 2027 für die Haushaltsaufstellung 2028 auch zunächst nur 5 Monate berücksichtigt sind. Im 2. Schritt erfolgt dann eine Erhöhung des überrollten Ansatzes für das Jahr 2028 um die fehlenden 7 Monate der 100 neuen Planstellen, so dass nach diesem Schritt der ganzjährige Mittelbedarf 2028 für die neuen Planstellen berücksichtigt ist.
Angesichts der großen Anzahl an Lehrkräften haben geringe Prognoseabweichungen bereits eine große Wirkung hinsichtlich der absoluten Ausgaben. Hierfür gibt es im Einzelplan 11 eine sog. Schwankungstoleranz für das Lehrkräftebudget (vgl. Tit. 1111 – 461 01), aus der zum Jahresende im Haushaltsvollzug ggf. zusätzliche Bedarfe ausgeglichen werden können.
Soweit es sich um strukturelle Bedarfe handelt, wird das Lehrkräftebudget zu gegebener Zeit bedarfsgerecht im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens erhöht.

Nachfrage des Abg. Habersaat zu der Antwort auf die Fragen der SPD-Fraktion zum Krankenhausunterricht (Umdruck 20/7207, Seite 6):

Frage: Wo werden die 97 für Krankenhausunterricht vorgesehenen Planstellen im Einsatz? Es wird um konkrete Darstellung gebeten, wie viele Lehrkräfte an der jeweiligen Einrichtung konkret unterrichten.

Antwort: Siehe Anlage 2 „Übersicht Einsatzorte“

Nachfrage der Abg. Raudies zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0701 – 422 01 (Umdruck 20/7207, Seite 9):

Frage: Es wird um Darstellung des geplanten Aufbaus des Ganztagsreferates gebeten.

Antwort:
Vorbemerkung: Die schrittweise Umsetzung des Rechtsanspruchs, die in diesem Schuljahr mit der ersten Klassenstufe begonnen hat, und dem damit verbundenen Ziel, den schulischen Ganztag nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ weiterzuentwickeln, bedeutet für das Referat einen stetigen Entwicklungsprozess, der sich sowohl auf die Aufgaben als auch auf die personellen Ressourcen auswirkt. Insbesondere die Fort- und Weiterbildungsinitiative, deren Mittel stetig aufwachsen, die Vorbereitung und Durchführung der Evaluationen nach dem Schuljahr 2026/27 und 2028/29 sowie die sich daraus ergebenen Schlussfolgerungen werden Auswirkungen auf das Referat III 20 haben und zu Anpassungen und Umsteuerungen der Aufgaben und des Personals führen.

Derzeitige Aufgabenschwerpunkte im Referat III 20:
Zuwendungsverfahren mit
Umsetzung der Betriebskostenförderung nach der Richtlinie zur Betriebskostenförderung (Festsetzung der Förderhöchstsummen, schuljahresbezogene Erstattung am 15.03. und am 15.10 eines Jahres mit den Stichtagen 01.11. und 01.04. auf der Grundlage der in der Richtlinie festgelegten Parametern, Verwendungsnachweisprüfungen

- Förderung nach der Richtlinie Ganztag und Betreuung für das nicht rechtsanspruchserfüllende Ganztags- und Betreuungsangebot derzeit ab Klasse 2 bis Ende Sek I einschließlich Antrags- und Auszahlungsverfahren (2 Raten), Verwendungsnachweisverfahren)
  Personaleinsatz: 4 Kolleginnen (LG 1.2) mit insgesamt rund 3,5 VZÄ f
- Kostenprognosen der Betriebskostenförderung
- Entwicklung und Vorbereitung der Stichprobenprüfungen (vertiefte Verwendungsnachweisprüfung) für die Betriebskostenförderung von mindestens 10 % pro Schuljahr (= mind. 49 Schulen)
- Entwicklung, Vorbereitung, Durchführung der Evaluation nach dem Schuljahr 2026/27
- ggf. Prüfung der Notwendigkeit von externen Vergaben bestimmter Prüfbereiche bei den Stichproben und der Evaluation

Personaleinsatz: 2 abgeordnete Berufsschullehrkräfte in Teilzeit mit 35,5 LWS, derzeit befristet

- Vollständige Digitalisierung der Betriebskostenförderung über ZFM

Personaleinsatz: 2x LG 2.1, 1x LG 1.2 (anteilig)

- Genehmigungsverfahren Offene Ganztagsschulen, Mittelbewirtschaftung Ganztag

Personaleinsatz: 2x LG 2.1 (Teilzeit)

- Juristische Fragestellungen zum Ganztag (Richtlinien und Schulgesetz) einschließlich Entwicklung und Vorbereitung Schulversuch teilgebundener Ganztag, vertragliche Angelegenheiten u. a. in Zusammenhang den Kooperationspartnerschaften und der Fort- und Weiterbildungsinitiative einschließlich Steuerung

Personaleinsatz: 2x LG 2.2 (Teilzeit)

Aufgaben der für 2027 vorgesehenen Stelle A14:
Im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsinitiative soll u. a. die Fachkraft Ganztag als berufsbegleitende Maßnahme erprobt werden. Das SHIBB hat hierfür ein Curriculum erarbeitet. Die Pilotierung ist für das 2. Schulhalbjahr 2026/27 vorgesehen.
Mit der A14-Stelle sollen insbesondere Fragen zur Eingruppierung, die Abgrenzung zu anderen pädagogischen Ausbildungen (insb. Erzieher/in und SPA) sowie zu den weiteren im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsinitiative vorgesehenen Angeboten geklärt wer-

den. Die A14-Stelle soll dabei auch ein Bindeglied zum Referat III 27 werden, das die Modellvorhaben zum multiprofessionellen Team an Schule im Schwerpunkt begleitet. Der Ganztag spielt in den Modellvorhaben eine wichtige Rolle und soll dort einbezogen werden. Das Modellvorhaben wird sich also perspektivisch auch auf das im ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangebot eingesetzte Personal auswirken und somit auch auf die Fachkraft Ganztag, die sich perspektivisch weiterentwickeln soll zu einer systemischen Unterstützungskraft, die sowohl im Vor- und Nachmittag eingesetzt wird.

Da der Schwerpunkt im Referat III 20 auf der Betriebskostenförderung mit dem Erstattungsverfahren, der Verwendungsnachweisprüfung und der Evaluation liegt, sollen mit der Stelle die damit verbundenen Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben gestärkt werden. Allein die Auswertung der Parameter der Betriebskostenförderung erfordern eine umfangreiche Expertise zu betriebswirtschaftlichen Fragen und zum Tarifrecht. Mit der A14-Stelle sollen somit insbesondere die wirtschaftlichen Aspekte der Betriebskostenförderung zusammengebunden werden.

Nachfrage der Abg. Herdejürgen und Raudies zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0701 – 533 04 (Umdruck 20/7207, Seite 37):

Frage: Welche in der Antwort genannten konkreten Maßnahmen sind 2026 noch geplant und wurden über die Angaben in der Antwort hinaus bereits umgesetzt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich der im Verhältnis zum geringen Ist-Satz 2025 hohe Soll-Ansatz 2027?

Antwort: Für das Haushaltsjahr 2026 sind noch folgende Ausgaben geplant: Die Schulwanderausstellung ‚Gegen das Vergessen' in Kooperation mit dem Künstler Luigi Toscano wird mit Mitteln in Höhe von ca. 27 TEuro unterstützt. Die Ausstellung wurde am 09.11.2026 auch im Landeshaus gezeigt. Ggf. soll eine teilweise Verstetigung erfolgen. Zudem sollen für die Arbeit des Beauftragten gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben, Herrn Dr. h.c. Ulrich, rund 14 TEuro zur Verfügung gestellt werden, diese werden für den Legislaturbericht, Werbemittel „Shalom&Moin" sowie eine Ausstellung „Wie geht es Dir?" in Kooperation mit dem Jüdischen Museum in Rendsburg genutzt. Noch in Abstimmung befindet sich eine mögliche Kooperation mit einem weiteren Projektträger.

Für 2027 wird angestrebt, erneut verschiedene Projekte zu unterstützen. U.a. sollen die Jüdischen Kulturtage unterstützt werden. Grundsätzlich sollen die Mittel – wie ursprünglich vorgesehen – für die Kooperation mit Yad Vashem genutzt werden. Da München als Standort für ein Yad-Vashem-Bildungszentrum ausgewählt wurde, können nach dem Aufbau Lehrkräfte aus Schleswig-Holstein in München geschult werden.

Nachfrage der Abg. Krämer zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0703 – 533 05 MG 11 (Umdruck 20/7207, Seite 84):

Frage: Welche Werkverträge wurden mit Wirkung für das Jahr 2027 bereits abgeschlossen?

Antwort: Es wurden keine Werkverträge mit Wirkung für das Jahr 2027 geschlossen.

Nachfrage der Abg. Raudies zu der Antwort auf die Frage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu Titel 0707 – 427 01 (Umdruck 20/7207 , Seite 111):

Frage: Mit wie vielen Unterstützungskräften wurden Verträge geschlossen bzw. wie vielen Unterstützungskräften wurde der Zugang zum schleswig-holsteinischen Schuldienst ermöglicht?

Antwort: Aktuell werden 144 Personen als Unterstützungslehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache an den Allgemeinbildenden Schulen beschäftigt. Alle Verträge laufen noch bis zum 31.07.2027.

Nachfrage der Abg. Raudies zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0710 – 427 11 bis 427 18 MG 04 (Umdruck 20/7207, Seite 144 bis 147):

Frage: Wie sind die in den Antworten dargestellten Fehlbuchungen entstanden?

Antwort: Die im Umdruck 20/7207 dargestellten Korrekturbuchungen ergaben sich aus der nachträglichen Zuordnung von Personalausgaben für die Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler. Da die Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht eingesetzt werden, ließ sich der auf diesen zusätzlichen Unterrichtsbedarf entfallende Anteil der Personalausgaben bei der laufenden Buchung nicht für jeden Personalfall gesondert ermitteln. Ein Teil dieser Ausgaben wurde daher zunächst bei den Titeln des Vertretungsfonds gebucht.

Für die nachträgliche Zuordnung wurden die Personalausgaben auf Grundlage der im Herbst 2025 bei den Schulämtern und Schulen erhobenen Stellenbesetzung bis zum Jahresende hochgerechnet. Der zu verrechnende Betrag wurde auf die betroffenen Schularten verteilt. Mit der Verrechnungsbuchung wurden die betreffenden Titel des Vertretungsfonds entsprechend entlastet und der für die Maßnahme „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen (Ukraine)“ vorgesehene Notkredittitel 0710 – 422 69 (MG 68) wurde in gleicher Höhe belastet.

Nachfrage der Abg. Krämer zu der Antwort auf die Frage der FDP-Fraktion zu Titel 0710 – 533 06 MG 06 (Umdruck 20/7207, Seite 158):

Frage: Es wird um eine Übersicht über die Maßnahmen gebeten, die auf die basalen Kompetenzen einzahlen.

Antwort: Bisher sind Mittel in Höhe von 12.092,00 Euro verausgabt worden für Maßnahmen, die das Leseband unterstützen wie z. B. die Produktion von deutschen und bilingualen Audioaufnahmen zur Erstellung von Lesefördermaterialien sowie die damit verbundenen Nutzungsrechte.

Für 2026 sind noch 4.500,00 Euro für die Projektförderung zur Validierung basaler und minimal funktionaler mathematischer Kompetenzen für den erfolgreichen Übergang in die Berufsausbildung an die Europa-Universität Flensburg vorgesehen.

Für 2027 sind zur Förderung desselben Projekts weitere 11.280,00 Euro vorgesehen.

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die über andere Titel finanziert werden und die auch auf die basalen Kompetenzen einzahlen:

- z. B. Unterstützung der Startchancen-Schulen durch eine Lizenz von bettermarks,

- zur Verfügung stellen der MatheZeit über Itslearning,
- Teilnahme am Bundesprogramm QuaMath,
- Einführung des Lesebands SEK I,
- NZL / Niemanden zurücklassen,
- Fachnetzwerke Deutsch und Mathematik des Startchancen-Programms.

Nachfrage des Abg. Habersaat zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0710 – 534 16 MG 06 (Umdruck 20/7207, Seite 161):

Frage: Wie ist der aktuelle Sachstand der Erstellung und Implementation der Internationalisierungsstrategie für Schulen? Wurden dahingehend geplante Maßnahmen in das Jahr 2027 verschoben?

Antwort: Die Internationalisierungsstrategie für Schulen wird erfolgreich insbesondere durch die Nutzung von europäischen Fördermitteln umgesetzt. Durch die Nutzung der europäischen Fördermittel ist die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie in 2027 unverändert möglich.

Nachfrage des Abg. Habersaat zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0710 – 537 06 MG 06 (Umdruck 20/7207, Seite 166):

Frage: Wie viele Schulen sind gegenwärtig Europaschulen? Wie ist das Verfahren zur Förderung der Europaschulen ausgestaltet?

Antwort: Es gibt aktuell 54 Europaschulen. Jede dieser Schulen kann pro Jahr 500 Euro Erstattung für getätigte Ausgaben im Rahmen ihrer europabezogenen Aktivitäten beantragen. Dies wären rechnerisch insgesamt 27 TEuro. Dies kann im Laufe des Haushaltsjahres geschehen oder zum Ende des Haushaltsjahres. Die Schulen erhalten im Herbst eine Mail, die daran erinnert, verbunden mit dem Hinweis, dass bei vorhandenen Mitteln und nachgewiesenen europaschulbezogenen Ausgaben auch eine höhere Förderung möglich ist.
Darüber hinaus werden aus diesem und anderen Titeln andere europaschulbezogene Aufgaben finanziert. Dazu gehören Dienstversammlungen der Europaschulkoordinationen (0710 - 526 06 MG 06), regionale Netzwerktreffen, Referentinnen und Referenten oder Ausgaben, die im Rahmen von Zertifizierungen und Rezertifizierungen anfallen wie Raummieten oder Catering.

Nachfrage der Abg. Raudies zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0717 – 525 16 MG 01 (Umdruck 20/7207, Seite 261):

Frage: Warum sind die bereits entstandenen und eingeplanten Kosten für die Durchführung der Fortbildungen gestiegen, obwohl die Zahl der Teilnehmenden an den Fortbildungen rückläufig sind?

Antwort: Die in der Antwort genannten Teilnehmendenzahlen für 2026 sind Ist-Werte zum 07.09.2026. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Antwort wurde davon ausgegangen, dass mindestens eine ähnliche Teilnehmendenzahl wie 2025 erreicht wird. Leider wurde es versäumt, diese Aussage in die Antwort in Umdruck 20/7207 aufzunehmen. Eine Diskrepanz zwischen sinkenden Teilnehmendenzahlen und gestiegenen Kosten besteht somit nicht.

Nachfrage der Abg. Raudies zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0717 – 535 04 MG 04 (Umdruck 20/7207, Seite 270):

Frage: Welcher Content und welche Plattformen werden bzw. wurden mit den eingesetzten Mitteln bereitgestellt? Es wird um exemplarische Darstellung und Beschreibung der Plattform bzw. des Contents gebeten.

Antwort: Der bereitgestellte Content umfasst vier Säulen:

1. Fortbildungs- und Selbstlernmaterialien zum Thema Medienkompetenz. Diese Materialien richten sich sowohl an Lehrkräfte, können aber auch für den Einsatz im Unterricht genutzt werden. Einen Schwerpunkt bilden Materialien zum Erlangen der KI-Kompetenz gemäß den Anforderungen des AI Act.
2. Unterrichtsmaterialien für das selbstregulierte Lernen von Schülerinnen und Schülern.
3. Beispielszenarien für den Einsatz der Lernplattform itslearning.
4. Projektmaterialien für den Einsatz von digitalen Lehr-/ Lernszenarien, Simulationen oder Audio und Video im Unterricht.

Für die Erstellung dieser Inhalte werden Anwendungen zur Produktion von Lehr-/Lernmitteln und Internetpräsenzen eingesetzt. Neben den Potenzialen der Mediathek und den darin enthaltenen Möglichkeiten von H5P und Tutory werden erweiterte Funktionen, insbesondere von iSpring, für interaktive Selbstlernkurse, simpleshow für Erklärvideos, genutzt. Ergänzt werden die Eigenproduktionen durch den Zukauf von Drittcontent, Stock-Bilder als Produktionsmittel und selbstproduzierte Experteninterviews.

Auf der Plattformseite werden die Server- und Betriebskosten für den Betrieb der IQSH-Instanzen (Fachportal, Medienberatung, Formix, ACCM, PerliV) sowie für die Internetseiten der Schulen, Anwendungen des MBWFK, OP.SH und Schulcommsy aufgebracht. Hinzu kommen Aufwände für das generative KI-Modell der KI-Angebote in der OP.SH und die Arbeit mit KI.

Nachfrage der Abg. Herdejürgen zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0720 – 685 42 MG 04 (Umdruck 20/7207, Seite 291):

Frage: Welche Projekte, die bis einschließlich 2025 finanziert werden konnten, werden durch die Hochschulen fortgeführt?

Antwort: Nachfolgende Angebote wurden im Rahmen des Projekts “Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Studienchancen von Geflüchteten“ entwickelt und werden inzwischen im Rahmen der regulären Hochschulstrukturen eigenständig weitergeführt.

CAU: Fortführung der im Projekt entwickelten Sprachcafés als soziokulturelle Angebote in Kooperation mit Kultur grenzenlos e. V.

FH Westküste: Die Nachfrage nach vergleichbaren Angeboten wie dem Propädeutikum hat das Angebot an der Westküste deutlich überstiegen, deshalb wurde sich frühzeitig um eine Anschlussperspektive bemüht. Seit 2026 bietet „DeutschCampus Westküste“ studienvorbereitende B2- und C1-Deutschkurse sowie ergänzende Angebote zur Studienvorbereitung an.

Universität zu Lübeck: Eigenständige Fortführung des bis 2025 geförderten internationalen Propädeutikums zur fachlichen und sprachlichen Vorbereitung auf ein Studium an der Universität zu Lübeck.

Hochschule Flensburg: Fortführung der Maßnahmen zur sprachlichen und fachsprachlichen Förderung (z. B. Deutschkurse auf verschiedenen Niveaustufen, ein Technik-Deutschkurs, ein Deutsch-Selbstlernkurs über Moodle, Deutsch-Tutorien und ein Deutschclub), individuelle Beratungsangebote sowie Bewerbungstrainings, Tutorien und Workshops zur Orientierung im akademischen Alltag.

Nachfrage der Abg. Herdejürgen zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0720 – MG 06 (Umdruck 20/7207, Seite 292f.)

Frage: Es wird um eine Darstellung gebeten, welche Mittel welche Hochschule aus den einzelnen Finanzierungskomponenten seit 2024 jährlich zur Verfügung gestellt wurden.

Antwort: Die Struktur des Hochschulfinanzierungssystems wurde mit dem neuen Hochschulvertrag gegenüber der vorherigen Ziel- und Leistungsvereinbarungsperiode der Jahre 2020 bis 2025 erheblich vereinfacht.

Während sich von 2020 bis 2025 die Globalzuweisungen der Hochschulen aus sechs Teilbudgets zusammensetzten (Basisbudget, Profilbudget, Strategiebudget, Inflationsausgleich, Strukturausgleich sowie Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen) umfassen die Globalzuweisungen für die Jahre 2026 bis 2029 nur noch drei Komponenten (Grundbudget, Leistungsbudget und Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen).

Für die Beträge, die den Hochschulen für die Budgets in den Jahren 2024 und 2025 ausgezahlt wurden, siehe Anlage 3a „Budgets der Globalzuweisung“ und Anlage 3b „Zuweisungen aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL). Da die Bewirtschaftung für das Haushaltsjahr 2026 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch keine abschließende Auskunft über die den jeweiligen Hochschulen zur Verfügung gestellten Mittel getroffen werden. Die Planzahlen für 2026 können neben der Darstellung in der Anlage 3a und 3b zudem den jeweiligen Einzelzielvereinbarungen entnommen werden.

Neben den Globalzuweisungen stellt das Land den Hochschulen Finanzmittel auch als Zuweisungen für besondere Zwecke zur Verfügung (§ 8 Hochschulgesetz). Da sich die Fragestellung an den für das Exzellenz- und Strukturbudget bzw. das Maßnahmenbudget eingerichteten Titel bezieht, wird im Folgenden allein zu dieser Zuweisung für besondere Zwecke ausgeführt.

Als ein solcher Teil der Hochschulfinanzierung wurde im Rahmen des Hochschulvertrags für die Jahre 2020 bis 2025 das Exzellenz- und Strukturbudget (Tit. 0720 - 685 20 MG 06) vereinbart.

Geprägt durch seine Flexibilität hat es den staatlichen Hochschulen u. a. zur Profil- und Schwerpunktbildung gedient oder durch strategische Strukturförderungen den Wettbewerb um Mittel des Bundes unterstützt.

Insbesondere wurden innovative und strukturbildende Maßnahmen zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele der Hochschulentwicklung, des Hochschulvertrages und der Umsetzung der Zielvereinbarungen in unterjährig, flexibler Handlungsmöglichkeit unterstützt bzw. gefördert, dazu zählen auch Pilotvorhaben des Hochschulmanagements, Ex-

zellenzinitiativen, die Förderung von Verbundmaßnahmen, die Verbesserung der Qualität in der Lehre, Transfermaßnahmen oder auch Konzeptförderungen.

Im Rahmen des Hochschulvertrags für die Jahre 2026 bis 2029 wird das Exzellenz- und Strukturbudget durch das Maßnahmenbudget (Tit. 0720 - 685 20 MG 06) abgelöst.

Dabei handelt es sich ebenfalls um ein flexibles finanzielles Instrument, welches darauf abzielt, kurzfristig und akut entstehende Bedarfe der Hochschulen abzudecken. Es ermöglicht die Bereitstellung von Finanzmitteln für befristete Maßnahmen oder Initiativen, die nicht durch die strukturelle Grundfinanzierung abgedeckt sind. Zudem kann dieses Budget zur Anschubfinanzierung für strukturelle Maßnahmen dienen, die langfristig zur Verbesserung der Hochschulstrukturen beitragen.

Es wurde bereits mit dem Umdruck 20/5479, Seiten 228 ff., dargestellt, welche Mittel den Hochschulen im Zusammenhang mit diesem Instrument im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt wurden. Daher beschränkt sich die Darstellung in der Anlage 4 „Maßnahmenbudget – Verteilung der ausgezahlten Mittel nach Hochschulen“ auf die Jahre 2025 und 2026, wobei die Zahlen für 2026 wegen der noch andauernden Bewirtschaftung vorläufig sind.

Nachfrage der Abg. Raudies zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0721 – 526 01 MG 02 (Umdruck 20/7207, Seite 303):

Frage: Es wird um genauere Informationen zur Evaluierung des DLC-Begleitprojektes gebeten.

Antwort: Die begleitende Evaluation des DLC auf Programmebene soll auf Wunsch des MBWFK weitergeführt werden. Anhand von Schlüsselindikatoren sollen die Fortschritte des DLC im Sinne eines Monitorings weiter beobachtet und dem MBWFK, dem DLC-Beirat sowie der Öffentlichkeit berichtet werden.
Die Schlüsselindikatoren sollen sich auf vorhandene Datenquellen beziehen, insbesondere die Daten der DLC-Plattform, Daten der IB.SH und Informationen aus den Sachstandsberichten. Das Ziel ist ein kurzer Bericht, max. 10 Seiten.

Zudem sollen unter der Zielsetzung einer Verstetigung von Projektergebnissen die zum 30.11.2026 angeforderten Zukunftskonzepte der geförderten Einrichtungen ausgewertet werden. Ziel der Auswertung ist zum einen, die geförderten Einrichtungen bei der frühzeitigen Entwicklung von Lösungen für eine Fortführung von Lernangeboten im DLC zu unterstützen; zum anderen sollen erfolgreiche Ansätze identifiziert und Informationen für die weitere Programmsteuerung auf Landesebene gesammelt werden. Konkrete Leistungen:

- Überarbeitung der Indikatorenliste im Abgleich mit vorhandenen Datenquellen; Sammeln und Auswertung der Daten der DLC-Pattform;
- Verfassen eines 2. Berichtes zum Programmmonitoring für das MBWFK und den DLC-Beirat mit Schlüsselindikatoren und Erläuterungen zur Einordnung der Ergebnisse im Vergleich zur vorhergehenden, ersten Evaluationsbericht;
- Auswertung der für den 30.11. angeforderten Zukunftskonzepte. Präsentation der Auswertungsergebnisse im DLC-Beirat, in einem Community Call und/oder vor ausgewählten Stakeholdern.

Nachfrage des Abg. Herdejürgen zu der Antworten auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0724 – 684 01 MG 03 (Umdruck 20/7207, Seite 314):

Frage: Wann liegt die Auswertung der Evaluierung vor?

Antwort: Es liegt eine Eigenevaluation von Arbeiterkind.de vor. Die hausinterne Bewertung ist noch nicht abgeschlossen.

Nachfrage des Abg. Riecke zu der Antworten auf die Frage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu Titel 0740 – 893 07 MG 15 (Umdruck 20/7207, Seite 337):

Frage: Wie viele freie Mittel stehen noch für weitere Anträge zur Verfügung?

Antwort: Für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) stehen im Jahr 2027 ausschließlich die im Jahr 2026 nicht abgeflossenen Mittel und über den sog. IMPULS-Rettungsvermerk ins Folgejahr übertragenen Mittel zur Verfügung. Der konkrete Mittelabfluss wird sich erst am Ende des Jahres 2026 ergeben.
Unter Berücksichtigung der überjährig vorgesehenen Bewilligung für die "Denkmalgerechte Sanierung des Marine-Ehrenmals in Laboe" i.H.v. 960,0 TEuro werden voraussichtlich im Jahr 2027 für weitere (auch überjährige) IKE-Förderungen Mittel i.H.v. rd. 2,2 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Nachfrage des Abg. Raudies zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 1607 – 883 06 MG 06 (Umdruck 20/7207, Seite 413):

Frage: Welche Anträge wurden bislang beschieden? Es wird um eine Darstellung einschließlich Bewilligungsvolumen und Angabe zu abgelehnten Anträgen gebeten.

Antwort: Die Anträge konnten noch nicht abschließend bewertet werden, da zum einen die Rückfragen bei den Antragstellenden bislang nicht vollständig beantwortet wurden. Zum anderen stellte sich im Bewilligungsverfahren heraus, dass sich aufgrund erheblicher Diskrepanzen zwischen Anmeldung und Antrag die fachliche Prüfung wesentlich komplexer darstellt als zunächst angenommen. Es ist aus oben genannten Gründen nicht damit zu rechnen, dass bis zum Abschluss diesen Kalenderjahres beschieden werden kann.

Nachfrage des Abg. Riecke zu der Antworten auf die Frage der FDP-Fraktion zu Titel 1607 – 893 29 MG 06 (Umdruck 20/7207, Seite 424):

Frage: Welche Vorhaben sollen noch in 2026 beschieden werden? Für welche Vorhaben werden bis Jahresende Erstattungsanträge bearbeitet und wie lautet das voraussichtliche Ist zum Jahresende?

Antwort: Die Antragsfrist für die Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II ist im Jahr 2023 abgelaufen.

Für folgende Vorhaben werden bis zum Jahresende Erstattungsanträge bearbeitet:
- Hansestadt Lübeck (Ersterrichtung Sporthalle Albert-Schweitzer-Schule) (200.000,00 Euro).
- Gemeinde Großhansdorf (Sanierung Emil-von-Behring Gymnasium) (341.099,85 Euro).
- Stadt Preetz (Friedrich-Ebert-Schule), zurzeit in Bearbeitung.
- Schulverband Albersdorf (Gemeinschaftsschule am Brutkamp), zurzeit in Bearbeitung.

Das voraussichtliche Ist (Auszahlungen 2026) beträgt zum Jahresende 1.048.381,70 Euro.

Ergänzend wird das MBWFK entsprechend der Bitten der **Abg. Raudies zu Tit. 0721 – 526 01 (Umdruck 20/7207, S. 302) sowie der Abg. Riecke zu Tit. 0724 – 681 33 MG 03 (Umdruck 20/7207, S. 313)** die Landestransferstrategie sowie eine Übersicht über die Inanspruchnahme des Angebotes des Studentenwerkes zur psychosozialen Beratung für Studierende dem Bildungs- und Finanzausschuss bis zum Ende des 1. Quartals 2027 zur Verfügung stellen.

Hinweis zur Inanspruchnahme des Angebotes des Studentenwerkes zur psychosozialen Beratung
Die Inanspruchnahme des psychosozialen Beratungsangebots wurde bereits durch das Studentenwerk im Bildungsausschuss (ausführlich) dargestellt und ist den entsprechenden Sitzungsprotokollen zu entnehmen.
Da das MBWFK das Studentenwerk institutionell fördert und keine gesonderte Projektförderung für das Beratungsangebot gewährt, besteht keine Verpflichtung des Studentenwerks, dem MBWFK entsprechende Inanspruchnahmen gesondert nachzuweisen. Das MBWFK wird das Studentenwerk jedoch bitten, eine entsprechende Übersicht zur Verfügung zu stellen, um der Bitte des Ausschusses nachzukommen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Dorit Stenke

4 Anlagen

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0701	51701		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25,0	21,0	-4,0	-4,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können zukünftig nur die zwingend notwendigen Bewirtschaftungskosten finanziert werden. Es würden u.a. die Ausgaben für Transporte von Akten (Landesarchiv) und Verbrauchsmaterialien reduziert werden..
0701	51802		Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,4	14,4	-6,0	-6,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Kosten für die Unterhaltung der Kuvertiermaschine finanziert werden.
0701	52501		Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	15,0	12,0	-3,0	-3,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausbildungen und Umschulungen finanziert werden. Ob z.B. Aufstiegs-/ Weiterbildungslehrgänge an der FHVD Altenholz bei entsprechendem Bedarf angeboten werden könnten, kann erst im Rahmen weiter voranschreitender Planungen und unter Berücksichtigung der möglicher Deckungsfähigkeiten entschieden werden.
0701	52502		Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	250,0	150,0	-100,0	-100,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für die Mitarbeiterfortbildungen finanziert werden. Es werden z.B. fachliche Fortbildungen priorisiert und die Ausgaben für Seminare zur Stärkung persönlicher Kompetenzen reduziert.
0701	52605		Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bewerberinnen und Bewerbern	10,0	9,0	-1,0	-1,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Sollten über das Soll hinausgehende Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen anfallen, werden diese zwingend zu decken sein.
0701	52699		Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	582,0	507,0	-75,0	-75,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Neben den beiden größeren Themen Arbeitszeitorganisationsuntersuchung und Azubiwerk bedarf es einer Priorisierung. Diese kann gegenwärtig noch nicht erfolgen, da der weitere Bedarf an Leistungen für Sachverständige und Gutachten erst unterjährig bekannt wird.
0701	52701		Dienstreisen	90,0	70,0	-20,0	-20,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend dienstlich notwendigen Dienstreisen finanziert werden. In Anbetracht des Ist 2025 könnte der reduzierte Ansatz insgesamt auch auskömmlich sein. Dies wird sich im Laufe des Jahres 2027 zeigen.
0701	52910		Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	7,6	6,6	-1,0	-1,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Das MBWFK passt die Repräsentationsaufgaben den zur Verfügung stehenden Mitteln an.
0701	53102		Öffentlichkeitsarbeit	65,5	55,5	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Das MBWFK passt seine Öffentlichkeitsarbeit den finanziell verfügbaren Mitteln an.
0701	53103		Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	12,0	10,0	-2,0	-2,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es handelt sich um eine Anpassung aus einem Soll/Ist-Abgleich.
0701	53105		Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des "Paktes für Demokratie"	50,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Pakt für Demokratie wurde in seiner Konzeption sowie den hinterlegten Vorhaben und Maßnahmen am 5. August 2026 öffentlich vorgestellt. In diesem Rahmen wurde als Ausgabenbereich für das Jahr 2027 das Vorhaben "100 x Demokratie.SH" benannt. Für dieses Vorhaben ist der Titel 0701 - 684 01 (Förderung von Projekten anlässlich des “Paktes für Demokratie“) vorgesehen.
0701	53301		Arbeitsmedizinische Betreuung	76,6	66,6	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können (ggf. unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit in der Hauptgruppe 5) die erforderlichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzmaßnahmen durchgeführt werden
0701	53303		Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung des Digitalen Pressespiegels Bildung, Wissenschaft und Kultur	20,0	18,5	-1,5	-1,5	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Inanspruchnahme der Dienstleistung von PMG hängt von der aktuellen bildungs-, kultur- und wissenschaftspolitischen Berichterstattung in den Medien ab.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0701	53401		Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	35,0	20,0	-15,0	-15,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Veranstaltungen finanziert werden.
0701	54699		Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	50,0	42,0	-8,0	-8,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es handelt sich um eine Anpassung aus einem Soll/Ist-Abgleich.
0703	11101		Gebühren und tarifliche Entgelte	-320,0	-320,0	0,0	-260,0	-260,0	neue Konsolidierung	Da die Einnahmeerwartung aufgrund des Vorjahreswertes angepasst wurde, wird erwartet, dass keine weiteren Auswirkungen eintreten.
0703	11164	64	Lehrgangsgebühren und Entgelte für Unterbringung und Verpflegung	-770,0	-1.000,0	-230,0	-230,0	0,0	Rücknahme Konsolidierung	Im laufenden HH-Jahr hat sich bis zur Nachschiebeliste herausgestellt, dass die erhöhte Einnahmeerwartung für strukturelle Mehrbedarfe der Seemannsschule in 2027 notwendig wird, daher musste die Kürzung im Einnahmetitel für die Seemannsschule wieder zurückgenommen werden. In diesem Jahr wurde die Umsetzung arbeitsschutzrechlicher Vorgaben bewertet (Gefährdungsbeurteilung, Besichtigung anderer Anlagen / Atemschutzzentren). Dabei hat sich herausgestellt, dass Anpassungen/Neuerungen notwendig sind, die zusätzliche Kosten verursachen. (siehe Titelerhöhung 0703 – 517 64 MG 64)
0703	51101		Geschäftsbedarf	100,0	50,0	-50,0	-50,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Laut der Haushaltsüberwachungsliste 2026 sind bisher erst wenige Mittel abgeflossen, so dass zu vermuten ist, dass die Kürzung und Anpassung keine weiteren Auswirkungen haben wird. Hier sind aber auch viele externe Faktoren zu berücksichtigen, da eine Schätzung quasi unmöglich ist.
0703	51102	05	Geschäftsbedarf	40,0	30,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung führt nach derzeitiger Planung nicht zum Wegfall bereits geplanter Maßnahmen. Nach derzeitigem Stand der Planungen werden keine praktischen Auswirkungen der Kürzung dieses HH-Titels erwartet.
0703	51164	64	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	275,0	225,0	-50,0	-50,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Ansatzreduzierung bedingt eine Umplanung bei den vorgesehenen Beschaffungen, da die Umrüstung / Neueinrichtung der Atemschutzwerkstatt auf den aktuellen Stand der Technik und zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen durchgeführt werden muss. Dazu gehört die Beschaffung von Reinigungs-, Trocknungs-, Imprägnier- und Prüfgerät für Atemschutzgeräte, Atemluftüberwachung und Feuerschutzausstattung sowie die Beschaffung neuer und weiterer Atemschutzgeräte. Aufgrund der zwingenden Notwendigkeit dieser Anschaffung müssen andere Ausgaben umgeplant bzw. zurückgestellt werden.
0703	51764	64	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	280,0	280,0	0,0	200,0	200,0	neue Konsolidierung	Die Mittelerhöhung ist durch Einnahmeerhöhung (Tit. 0703 – 111 01) gegenfinanziert.
0703	51802		Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	8,4	3,4	-5,0	-5,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es wird davon ausgegangen, dass keine konkreten Maßnahmen wegfallen.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0703	52501		Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	50,0	30,0	-20,0	-20,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Titel wurde für die Fortbildung zur Prüfung von Studienleistungen auf der Basis umfangreicher Curricula der Studiengänge in englischer Sprache eingerichtet. Die Anforderungen an das Leseverständnis für umfangreiche medizinische Dokumentationen in Fachsprache mit zu großen Teilen nicht bedeutungsgleichen Übersetzungen der Begriffe übertreffen die Fähigkeiten aufgrund von „Schulenglisch“, insbesondere sofern es bereits längere Zeit zurückliegt, bei weitem. Diese Fähigkeiten müssen daher durch Fortbildung entwickelt und in Übung gehalten werden. Alternativ sollen die Mittel auch für die Bezahlung von Übersetzertätigkeiten für Übersetzungen in deutsche Sprache verwendbar sein. Da aber keine Erfahrungswerte vorhanden sind, ist es schwierig einzuschätzen, welche Auswirkungen mögliche Kürzungen haben werden.
0703	52505	06	Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	231,1	196,1	-35,0	-35,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es werden keine Angebote reduziert oder eingestellt. Stattdessen werden die vorgesehenen Maßnahmen künftig verstärkt mit internem Personal realisiert, um die fachliche Fortbildung bedarfsgerecht und wirtschaftlich sicherzustellen.
0703	52506	06	Schulinterne Fortbildung zur Qualitätsentwicklung	41,3	21,3	-20,0	-20,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Aktuell wird es keine praktischen Auswirkungen geben, da das Budget nicht oder nicht in voller Höhe von den Schulen abgerufen wurde. Der Fortbildungsbedarf ist teilweise so speziell, dass das Budget nicht ausreicht, um eine fachlich anspruchsvolle Fortbildung zu realisieren; im Durchschnitt stehen pro Schule ca. 1.100,- € zur Verfügung. Die Schulen realisieren über das Schulbudget aktuell i.W. zwei Themenbereiche: 1. Team-Coachings oder -Supervision, als Beitrag zu präventiven Anstrengungen im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements oder 2. Zeitlich kurze Fortbildungen im Rahmen der Schulentwicklungstage (Honorare).
0703	52515	02	Aus- und Fortbildung	12,3	2,3	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Anpassung erfolgte an die tatsächlich erfolgten Ausgaben. Durch die „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung“ fallen keine tatsächlich geplanten Maßnahmen weg.
0703	52607	12	Kosten der Schiedsstelle - Aufwandsentschädigungen und Reisekosten	6,2	1,2	-5,0	-5,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Haushaltsmittel für die Schiedsstelle werden nur insoweit in Anspruch genommen, als tatsächlich ein Verfahren vor der Schiedsstelle durchgeführt wird und hierdurch Kosten entstehen. Die für die jeweiligen Haushaltsjahre gemeldeten Haushaltsmittel werden vorsorglich veranschlagt. Die Meldung stellt dabei keine Aussage über einen tatsächlichen Mittelabfluss oder eine verbindliche Inanspruchnahme der Mittel dar, sondern dient insbesondere der haushalterischen Vorsorge und der Sicherstellung einer entsprechenden Finanzierungsmöglichkeit im Bedarfsfall.
0703	52608	12	Sachverständigenkosten	12,0	2,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Haushaltsmittel für die Schiedsstelle werden nur insoweit in Anspruch genommen, als tatsächlich ein Verfahren vor der Schiedsstelle durchgeführt wird und hierdurch Kosten entstehen. Die für die jeweiligen Haushaltsjahre gemeldeten Haushaltsmittel werden vorsorglich veranschlagt. Die Meldung stellt dabei keine Aussage über einen tatsächlichen Mittelabfluss oder eine verbindliche Inanspruchnahme der Mittel dar, sondern dient insbesondere der haushalterischen Vorsorge und der Sicherstellung einer entsprechenden Finanzierungsmöglichkeit im Bedarfsfall.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0703	52699	11	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	168,3	108,3	-60,0	0,0	60,0	Rücknahme Konsolidierung	Eine Kürzung in diesem Titel würde bedeuten, dass dem gesetzlichen Auftrag zur Prüfung der Gleichwertigkeit, sei es durch Gutachtenverfahren oder durch Kenntnisprüfung, nicht nachgekommen werden könnte und damit unseren gesetzlichen Auftrag verletzen würden.
0703	52702	04	Reisekosten für Lehrkräfte an BBS für Schulausflüge	98,5	98,5	0,0	0,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es handelt sich um eine Verschiebung nach 0703-68501 MG 04 zur Vergrößerung der Haushaltsklarheit sowie eine Anpassung an die Ausgaben zur Haushaltskonsolidierung. Durch die „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung“ fallen keine tatsächlich geplanten Maßnahmen weg.
0703	52703	04	Reisekosten für Lehrkräfte an BBS für Schulpartnerschaften	45,0	5,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Entsprechend der angekündigten Überprüfung zur Nachschiebeliste bezüglich der Ansatzreduzierungen als Beitrag zu Haushaltskonsolidierung, hat das Prüfergebnis bereits ergeben, dass eine Veranschlagung von 5,0 T€ zum HH 2027 auskömmlich sein wird, alle entstehenden Ansprüche finanzieren zu können.
0703	52704	04	Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrkräfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Dieser Titel wurde ausgebracht, um mögliche Schulpartnerschaften außerhalb Europas im Schwerpunkt Osteuropa zu ermöglichen. Die politische Lage lässt hier momentan keine Schulbesuche zu. Es wird sich also nicht auf bestehende Schulpartnerschaften auswirken. Weiterhin ermöglicht Erasmus Plus zwischenzeitlich in gewissem Umfang auch die Förderung von Mobilitäten ins außereuropäische Ausland, so dass die Ausgaben über diesen Weg außerhalb des Landeshaushaltes gedeckt werden können.
0703	52705	04	Berufsbildende Schulen - Reisekosten Inland	60,3	60,3	0,0	0,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es handelt sich ausschließlich um eine Verschiebung nach 0703-685 01 MG 04 zur Vergrößerung der Haushaltsklarheit. Durch die „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung“ fallen keine tatsächlich geplanten Maßnahmen weg.
0703	52708	06	Reisekostenvergütungen	182,0	122,0	-60,0	-60,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es wird keine Auswirkung erwartet. Im Gegensatz zur APVO-Lehrkräfte 2024 ist im Vergleich gemäß § 8 Abs. 3 APVO-Lehrkräfte eine Erhöhung des digitalen Anteils der Lehrkräfteausbildung vorgesehen. Dadurch ist der Ansatz an Reise- und Fahrkosten zu reduzieren.
0703	53305	11	Werkverträge Qualifizierungsmaßnahmen für internationale Fachkräfte und Ausbildungsinteressierte im Bereich der Gesundheitsberufe	60,0	30,0	-30,0	-30,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Inanspruchnahme des Angebots im kommenden Haushaltsjahr hängt maßgeblich von der tatsächlichen Nachfrage der jeweiligen Bildungseinrichtungen ab und ist daher nur bedingt steuerbar; sie wird zudem wesentlich von den Entscheidungen der praktischen Kooperationseinrichtungen, dem Antragsvolumen, den personellen und räumlichen Kapazitäten der Schulen sowie von der Ausgestaltung alternativer Kostenübernahmemodelle beeinflusst.
0703	53405	11	Dolmetscherkosten, sonstige Honorare, Fortbildungen im Zusammenhang mit der Änderung des BQFG-SH und der Übersetzung der Antragsunterlagen	50,0	37,0	-13,0	-13,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Kosten für die Bearbeitung von Anträgen in englischer Sprache hängen maßgeblich von Art und Anzahl der in englischer Sprache eingereichten Anträge ab. Diese Werte sind derzeit noch nicht bezifferbar, da Erfahrungswerte nach der zugrundeliegenden Rechtsänderung noch fehlen. Eine Aussage zur Auskömmlichkeit des Titels ist daher noch nicht valide möglich.
0703	53503	08	Regiekosten	20,0	0,0	-20,0	-20,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Nach derzeitigem Stand wirkt sich die Kürzung darin aus, dass aus diesem Titel keine Veranstaltungen mit Außenwirkung (z.B. für Projektpartner) mehr bezahlt werden können, wie dies noch im Jahr 2026 der Fall war.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0703	53506	01	Supervision der Psychologinnen und Psychologen an Berufsbildenden Schulen	20,0	10,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Nach derzeitigem Kenntnisstand hat die Kürzung keine Auswirkungen.
0703	53567	67	Durchführung von DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	510,0	260,0	-250,0	-250,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Reduzierung des Haushaltsansatzes führt voraussichtlich zu keinen Einschränkungen bei der Durchführung der DaZ-Angebote. Es handelt sich nicht um eine Reduzierung des tatsächlich erforderlichen Bedarfs, sondern um eine Anpassung des Mittelansatzes an die bisherigen Erfahrungswerte und den erwarteten Bedarf.
0703	54701	11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	10,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Für das kommende Haushaltsjahr sind Fachtage und Sitzungen vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung - insbesondere Anzahl, Umfang und Format der einzelnen Veranstaltungen - steht zum gegenwartigen Zeitpunkt noch nicht fest und wird sich an den vorhandenen Haushaltsmitteln orientieren.
0703	63306	10	Zuweisungen an öffentliche Träger	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Nach derzeitigem Stand hat die Reduzierung keine praktischen Auswirkungen. Nach den Erfahrungen aus den Vorjahren reicht der reduzierte Ansatz aus, um alle erwarteten Ausgaben zu decken.
0703	68101	08	Zuschüsse zu Unterbringungskosten für Auszubildende	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Nach derzeitigem Stand hat die Reduzierung keine praktischen Auswirkungen. Nach den Erfahrungen aus den Vorjahren reicht der reduzierte Ansatz aus, um alle erwarteten Ausgaben zu decken.
0703	68301	08	An private Unternehmen für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	770,0	570,0	-200,0	0,0	200,0	Rücknahme Konsolidierung	Zum Zeitpunkt des Haushaltsentwurfs wurden die Mittel aufgrund eines Soll-Ist-Abgleichs als Konsolidierungsmittel herangezogen. Im weiteren Verlauf des Aufstellungsverfahren stellte sich heraus, dass eine Verwendung als Konsolidierungsmittel nicht möglich ist, da die Mittel bereits für 2027 verplant und beschieden sind.
0703	89303	09	Zuschüsse an Sonstige	400,0	400,0	0,0	-200,0	-200,0	neue Konsolidierung	Gegenfinanzierung für Tit. 0703 – 683 01 MG 08. Die Reduzierung des Haushaltsansatzes führt zu keinen Einschränkungen bei der Förderung der JAW-Investitionen. Es handelt sich nicht um eine Reduzierung des tatsächlich erforderlichen Bedarfs, sondern um eine Anpassung des Mittelansatzes an die bisherigen Erfahrungswerte und den erwarteten Bedarf.
0704	52604		Landesausschuss und andere Gremien im Bereich der Berufsbildung	1,5	1,0	-0,5	-0,5	0,0	Konsolidierung unverändert	Gremiensitzungen werden weiterhin planmäßig durchgeführt. Kosten für Sitzungen werden an den reduzierten Haushaltsansatz angepasst.
0704	53505		Ausgaben für Gutachten, Werkverträge und sonstige Aufträge zur Weiterentwicklung der Berufsbildung	100,0	85,0	-15,0	-15,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Bedarf ein Gutachten erstellen zu lassen, ergibt sich aus den Arbeitsvorgängen. Der finanzielle Spielraum für die Erstellung von Gutachten, Werkverträgen und sonstigen Aufträgen reduziert sich.
0709	52610	02	Evaluation des Digitalpakts 2.0	16,1	13,5	-2,6	-2,6	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.
0710	51115	15	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	22,6	9,2	-13,4	-13,4	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0710	52515	15	Aus- und Fortbildung	37,7	22,0	-15,7	-30,7	-15,0	neue Konsolidierung	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.
0710	52516	21	Stärkung schulischer Eigenverantwortung und Entwicklung der Fachanforderungen	60,0	51,0	-9,0	0,0	9,0	Rücknahme Konsolidierung	Aufgrund einer bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtung kann der Beitrag an dieser Stelle nicht erbracht werden.
0710	52602		Amtsärztliche Untersuchungen	527,8	350,0	-177,8	-177,8	0,0	Konsolidierung unverändert	Im Vergleich zum Haushalt 2026 wurde eine Steigerung des Ansatzes beantragt, um das prognostizierte Ist decken zu können. Nach wie vor werden angehende Lehrkräfte, welche sich erfolgreich auf eine unbefristete Planstelle beworben haben, im Zuge ihrer Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe amtsärztlich untersucht. Allerdings wird die amtsärztliche Untersuchung anlässlich der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nur noch in begründeten Einzelfällen vorgenommen.
0710	52611	01	Prozessbegleitung und Weiterentwicklung "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"	10,0	0,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Kürzungen entfallen keine konkret geplanten Maßnahmen.
0710	52626	26	Honorare für Prüfungen	20,0	17,0	-3,0	-3,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es ist davon auszugehen, dass die Ansatzreduzierung keine praktischen Auswirkungen haben wird. Die Mittel waren zuletzt auskömmlich.
0710	52712	11	Förderzentren - Reisekosten Inland -	135,0	65,0	-70,0	-70,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es besteht innerhalb der Maßnahmegruppe 11 Deckungsfähigkeit. Mehrbedarfe einzelner Finanzpositionen können somit ggf. ausgeglichen werden. Der Ansatz für 2027 im Titel 527 12 orientiert sich dabei an den tatsächlichen Ausgaben in 2025. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass keine Dienstreisen wegfallen müssen.
0710	52714	11	Gymnasien - Reisekosten Inland -	80,0	20,0	-60,0	-60,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es besteht innerhalb der Maßnahmegruppe 11 Deckungsfähigkeit. Mehrbedarfe einzelner Finanzpositionen können somit ggf. ausgeglichen werden. Der Ansatz für 2027 im Titel 527 14 orientiert sich dabei an den tatsächlichen Ausgaben in 2025. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass keine Dienstreisen wegfallen müssen.
0710	52718	03	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an allgemein bildenden Schulen	1.842,5	1.642,5	-200,0	-150,0	50,0	Rücknahme Konsolidierung	Der Ansatz wird an die Ist-Ausgaben der Vorjahre angeglichen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass Lehrkräfte den Erstattungsantrag innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Schulausflugs einreichen können. Im Vorwege lässt sich daher nicht abschätzen, ob die Mittel auch tatsächlich vollständig im HH-Jahr abgerufen werden. Die Mittel für Schulwanderfahren werden den Schulämtern, den Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe haushaltsjährlich ein Budget für die Durchführung der Schulwanderfahrten zugeteilt. Budgetkürzungen sind derzeit nicht vorgesehen. Sollte der Haushaltsansatz wider Erwarten erschöpft sein, werden mit dem Haushaltsreferat Möglichkeiten zum Ausgleich abgestimmt.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0710	52720	11	Reisekosten untere und oberste Schulaufsicht	107,0	57,0	-50,0	-50,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es besteht innerhalb der Maßnahmegruppe 11 Deckungsfähigkeit. Mehrbedarfe einzelner Finanzpositionen können somit ggf. ausgeglichen werden. Sollte der Haushaltsansatz erschöpft sein, werden mit dem Haushaltsreferat Möglichkeiten zum Ausgleich abgestimmt.
0710	52721	02	Reisekostenvergütungen	90,0	90,0	0,0	-53,0	-53,0	neue Konsolidierung	Grundsätzlich sind hier veranschlagt die Kosten der Dienstreisen der zu den Prüfungskommissionen gehörenden Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, Schulleiterinnen und -leiter, Studienleiterinnen und -leiter des IQSH sowie der Lehrkräfte zu den Prüfungsorten. Es konnte jedoch aufgrund des in der Vergangenheit und im laufenden Jahr bisher nicht ausgeschöpften Budgets ein Beitrag zu Haushaltskonsolidierung erbracht werden. Es ist keine Einschränkung der erforderlichen Dienstreisen zu erwarten.
0710	52723	21	Reisekosten	20,0	17,0	-3,0	-3,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Reisekosten werden künftig primär aus einem anderen Titel (der Abteilung) gezahlt, so dass von der Ansatzreduzierung hier keine praktischen Auswirkungen auf notwendige Reisen zu erwarten sind.
0710	52735	15	Reisekostenvergütungen	37,7	22,0	-15,7	-15,7	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.
0710	52761	61	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30,0	15,0	-15,0	0,0	15,0	Rücknahme Konsolidierung	Eine Einsparung von 15 T€ als Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung kann nicht erfolgen, weil ansonsten die Arbeitsfähigkeit des schulpsychologischen Dienstes eingeschränkt ist. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflicht des Anstellungsträgers. Eine weitere Kürzung würde mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die HH-Mittel im Laufe des Jahres ausgeschöpft sein werden. Wenn dies eintritt, müssten sofort alle Dienstreisen untersagt werden. Dies würde dazu führen, dass die Tätigkeitsfelder „Schulpsychologische Beratung“ und „Supervision und Coaching“ nur sehr eingeschränkt und die Tätigkeitsfelder „Unterstützung von Schulen in der Krisennachsorge“ und „Lehrkräftefortbildung“ nicht mehr ausgeübt werden könnten. Auch zwingend notwendige dienstliche Termine könnten nicht mehr stattfinden. Die 16 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (12 Stellen), die ausschließlich Eltern, Schülerinnen und Schüler – möglichst in Form von Sprechstunden an Schulen – unterstützen sollen, könnten die Sprechstunden nicht mehr durchführen.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0710	53104		Regiekosten, Durchführung von Veranstaltungen u.ä.	10,0	4,0	-6,0	-6,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Im Jahr 2026 wurden verschiedene Veranstaltungen, wie z.B. Minderheitenpolitischer Austausch, Pakt für Demokratie, Austauschforum zur Lehrerarbeit, Netzwerktreffen Kinderrechteschulen, Gemeinsamer Austausch zum Thema „Schulabsentismus“ aus dem Titel finanziert. Da die hausinternen Regelungen zur betrieblichen Bewirtung recht eng sind (Besprechungsdauer von über zwei bzw. vier Stunden, Zusammensetzung des Teilnehmendenkreises), kann der Erfahrung nach nur selten der Titel in Anspruch genommen werden. Daraus lässt sich ableiten, warum der Titel in diesem Jahr voraussichtlich nicht ausgeschöpft wird und eine Reduzierung des Ansatzes nahe liegt.
0710	53115	15	Veröffentlichungen	30,2	15,7	-14,5	-14,5	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.
0710	53302		Datenschutz im Schulbereich	12,0	10,0	-2,0	-2,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Titel ist aus organisatorischen Gründen mit Vorjahreswerten nach Titel 0701 – 533 02 umgesetzt worden. In der Vergangenheit angedachte zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen der DSGVO wie 1-2-tägige Workshops und Sensibilisierungsveranstaltungen für Schulrätinnen und Schulrätinnen (ggf. unter Hinzuziehung des Verwaltungspersonals der Schulämter) sowie gleich gearteter Veranstaltungen für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und ggf. Hinzuziehung hierfür benötigter externer Unterstützung konnten bedingt durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden und waren in der Folgezeit durch die stetig aufgewachsenen Informationsportale und Fortbildungen wie oben beschrieben nicht mehr im ursprünglich angedachten Umfang erforderlich, was zur stetigen Reduzierung des Volumens dieses Haushaltstitels führte. Ein über die oben dargestellten Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung hinausgehender Bedarf an extern beauftragten Fortbildungen oder Maßnahmen bestand somit in 2025 nicht und besteht voraussichtlich auch in 2026 nicht. Auch in 2027 werden alle erforderlichen Maßnahmen erfolgen können.
0710	53306	06	Umsetzung des Handlungsplans Basale Kompetenzen	50,0	20,0	-30,0	-30,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der erhöhte Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0710	53315	15	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	22,6	11,2	-11,4	-11,4	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.
0710	53316	15	Wissenschaftliche Begleitung von Mathematik-Unterricht	11,3	5,6	-5,7	-5,7	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.
0710	53325	25	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	90,0	76,5	-13,5	-13,5	0,0	Konsolidierung unverändert	Titel betrifft dauerhafte Finanzierung der Tätigkeit der Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler. Die Möglichkeiten, neue Formate zu entwickeln und Projekte passgenau auf die jeweilige Schule auszurichten, würden entsprechend reduziert. Zugleich würde sich die bisherige Förderung pro Kulturschaffenden / Kulturvermittlerin / Kulturvermittler und pro Jahr von derzeit bis zu 1,4 T€ deutlich verringern. Die genaue Zahl der einzelnen Projekte oder Angebote lässt sich schwer vorhersagen.
0710	53401		Betriebliches Gesundheitsmanagement an Schulen	17,0	30,0	13,0	0,0	-13,0	Rücknahme Konsolidierung	Durch die Ansatzreduzierung entfallen keine bereits konkret geplanten Maßnahmen. Die regelmäßigen Angebote im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung sind über die hierfür vorgesehenen Strukturen, insbesondere durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) sowie das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB), abgedeckt. Der BGM-Titel wird vor allem dazu genutzt, zusätzliche Informationsmaterialien und einzelne Veranstaltungen zu finanzieren sowie bei Bedarf neu entwickelte Angebote in der Erprobungs- bzw. Anfangsphase zu unterstützen. Zudem werden die Kosten gedeckt, die im Zusammenhang mit der Statuserhebung zu Gesundheit und Arbeitsfähigkeit im Schulbereich entstehen. Um hier auch in 2027 einen auskömmlichen Handlungsrahmen zu gewährleisten, soll der Titel mit der Nachschiebeliste auf 30T€ heraufgesetzt werden. Gesetzlich bzw. durch andere Vorschriften vorgesehene Leistungen wie die arbeitsmedizinische Betreuung und BEM-Beratung sind über gesonderte Haushaltstitel abgedeckt.
0710	53406		Förderung eines Programms für Netzwerkstrukturen zur Leseförderung der Initiative "SH.liest" durch die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.	100,0	85,0	-15,0	0,0	15,0	Rücknahme Konsolidierung	Aufgrund einer bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtung in voller Höhe kann der Beitrag an dieser Stelle nicht erbracht werden.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0710	53407		Stärkung von Informatik und Future Skills für Schülerinnen und Schüler	150,0	127,5	-22,5	-37,5	-15,0	neue Konsolidierung	Die Mittel werden aus haushaltstechnischen Gründen nach Titel 0710 - 685 06 umgesetzt, da das Vorhaben künftig mittels Zuwendungen abgewickelt wird. Durch eine Neuausrichtung der Verwendungsplanung soll die Finanzierung der Schülerforschungszentren SH nach Ende der Förderphase durch die Joachim Herz Stiftung sichergestellt werden. Auch eventuelle Bedarfe für weitere Projekte können gedeckt werden.
0710	53416	06	Umsetzung der Internationalisierungsstrategie für Schulen	41,7	41,7	0,0	-10,0	-10,0	neue Konsolidierung	Titel wird bisher nicht vollständig ausgeschöpft, da zunächst aufgrund deckungsgleicher Inhalte europäische Fördermittel zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie eingesetzt werden.
0710	53420		Maßnahmen und Projekte zur Extremismusprävention	20,0	17,0	-3,0	-3,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Da aus dem Titel in 2025 die Broschüre Polizei-Schule, der Ordner Notfallwegweiser und ein Fachtag finanziert worden sind, lag der Haushaltsansatz entsprechend höher. In 2026 wird ein zweiter Fachtag für Schulleitungen durchgeführt, Kosten für Informationsmaterial fallen nicht an, so dass der Titel auskömmlich sein wird. Im Haushaltsjahr 2027 wird sich die Reduzierung nicht auswirken, da der Ansatz so auskömmlich ist, dass die Schulleitungen weiter qualifiziert werden können. Es ist ein weiterer Fachtag für die Schulleitungen in Schleswig-Holstein in Höhe von voraussichtlich 15.000 € geplant.
0710	53421	21	Bildungsbericht für das Land Schleswig-Holstein	2,0	1,7	-0,3	-0,3	0,0	Konsolidierung unverändert	Ausstehende Arbeiten am Bildungsbericht sind: Redaktionelle Überarbeitung des Berichts, Nachzeichnung der angefertigten Grafiken (Layout), Erstellung eines Titelblatts. Es ist davon auszugehen, dass alle Arbeiten in 2027 trotz der Reduktion in vollem Umfang abgeschlossen werden können.
0710	53423	23	Sachkosten für Schulsozialarbeit	230,0	130,0	-100,0	-100,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Umfang der Beschaffungen und Aufträge kann auch mit dem reduzierten Ansatz aufrecht erhalten werden und es sind keine negativen Auswirkungen auf die Förderung der Schulsozialarbeit zu erwarten, da der bisherige Ansatz stets ausgereicht hat, um alle erforderlichen Belange abzudecken.
0710	53515	15	Regiekosten zur Projektdurchführung	22,6	11,2	-11,4	-11,4	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.
0710	53516	06	Durchführung von Konferenzen, Veranstaltungen und Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	70,0	56,0	-14,0	-14,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Auf diesem Titel kann eine Ansatzreduzierung erfolgen, da die Landeskoordination BNE mit einer Stelle in Kapitel 0701 verstetigt wird.
0710	53520	20	Regiekosten im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion	40,0	6,0	-34,0	-34,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Auf diesem Titel kann eine Ansatzreduzierung erfolgen, da die Landeskoordination BNE mit einer Stelle in Kapitel 0701 verstetigt wird.
0710	53521	21	Regiekosten zur Qualitätssicherung sowie Aufbau und Durchführung einer internen Evaluation	100,0	85,0	-15,0	-24,0	-9,0	neue Konsolidierung	Für 2027 sind Ausgaben in Höhe von 85 T€ für nationale Maßnahmen der Qualitätssicherung in Schulen geplant. Die Planungen entsprechen damit den verringerten Soll.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0710	53525	25	Regiekosten zur Projektdurchführung	40,0	34,0	-6,0	-6,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Titel betrifft die Mikroprojekte im Bereich der kulturellen Bildung sowie Regiekosten und Dienstfahrten der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für kulturelle Bildung. Die Mikroprojekte schöpfen jährlich 30,0 T€ aus.
0710	53526	26	Sachkosten für Prüfungen	1,0	0,8	-0,2	-0,2	0,0	Konsolidierung unverändert	Es ist davon auszugehen, dass die Ansatzreduzierung keine praktischen Auswirkungen haben wird. Die Mittel waren zuletzt auskömmlich.
0710	53529		Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Vermittlung von Wissen über Minderheiten	15,0	12,7	-2,3	-2,3	0,0	Konsolidierung unverändert	Es ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar, ob durch die Ansatzreduzierung in 2027 tatsächlich geplante Maßnahmen wegfallen, da die Planungen sich noch in der Vorbereitung befinden. Planungen werden sich an den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren.
0710	53561	61	Supervision für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen	20,0	10,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg. In Anbetracht des Mittelabflusses in den Vorjahren wird keine praktische Auswirkung der Ansatzreduzierung erwartet.
0710	53608	06	Umsetzung pädagogischer Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch	60,0	0,0	-60,0	-7,5	52,5	Rücknahme Konsolidierung	Entsprechend der angekündigten Überprüfung zur Nachschiebeliste bezüglich der Ansatzreduzierungen als Beitrag zu Haushaltskonsolidierung, hat das Prüfergebnis ergeben, dass eine Veranschlagung von 52,5 T€ zum HH 2027 weiterhin zur Umsetzung der pädagogischen Begleitmaßnahmen des EU-Schulobstgramms für Obst, Gemüse, Milch aufgrund vertraglicher Verpflichtung erforderlich ist. Der entsprechende Beitrag zur Konsolidierung wird an anderer Stelle erbracht.
0710	53706	06	Allgemeine schulische Zwecke	282,0	239,7	-42,3	-42,3	0,0	Konsolidierung unverändert	Trotz des Beitrags zur Haushaltskonsolidierung ist insbesondere weihterhin eine Förderung jeder Europaschule in Höhe von 500 Euro möglich. Zusätzlich wurden 50,0 T€ für die Fahrkostenzuschüsse zu Gedenkstättenfahrten veranschlagt, so dass insgesamt dafür 85,0 T€ zur Verfügung stehen.Darüber hinaus ist beabsichtigt die in den Erläuterungen genannten Maßnahmen zu finanzieren.
0710	54406	06	Zentrale Abschlüsse Sek. I und Sek. II	346,0	294,1	-51,9	-51,9	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Reduktion erfolgt aus zwei Gründen: 1. Die Reisekosten werden ausgelagert in den zugehörigen Abteilungstitel. 2. Streichung der Druckreserve, die im Falle eines kurzfristigen Nachdrucks anfallen könnte. Sollte der Fall eintreten, müssen die Mehrkosten im Rahmen der Deckungsfähigkeit durch andere Titel erbracht werden.
0710	54702	14	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	50,0	42,5	-7,5	-50,0	-42,5	neue Konsolidierung	Angesichts der in 2025 abgeflossenen Mittel und der in 2026 voraussichtlich benötigten Mittel wird nicht von praktischen Auswirkungen ausgegangen. Durch den Aufbau von Evi wird zudem ein Teil der Bedarfe anderweitig gedeckt. Die Titel der MG 14 sind miteinander deckungsfähig
0710	54712	12	Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen	152,0	137,7	-14,3	-14,3	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0710	54715	15	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	157,7	89,0	-68,7	-68,7	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.
0710	63303	25	An Schulträger für das Projekt „Kulturschule“	85,0	65,0	-20,0	-20,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Eine Kürzung würde insbesondere die neu zertifizierten Schulen betreffen.Dadurch könnten zusätzliche kulturelle Aktivitäten, Kooperationen mit außerschulischen Partnern sowie Maßnahmen der Netzwerk- und Schulentwicklung nur in geringerem Umfang umgesetzt werden.
0710	67122	13	Berufsfelderprobung / Werkstattunterricht – alle Schularten	1.176,0	1.076,0	-100,0	-100,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Höhe der Zuweisungen an die Schulämter für die Berufsfelderprobungsmaßnahmen wird sich entsprechend der Kürzung reduzieren. Die Schulämter werden in geringerem Umfang als bisher Maßnahmen zur Berufsfelderprobung vorsehen können. Die Entscheidungen darüber liegen in der Verantwortung der Schulrätinnen und Schulräte in Zusammenarbeit mit den Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung und in Absprache mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK). Sie sind abhängig von den jeweiligen regionalen Bedingungen und sind im Ergebnis dem MBWFK noch nicht bekannt.
0710	67125	25	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	175,0	165,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die beiden Programme „Schule trifft Kultur“ und „Kunst hoch Schule“ sollten zunächst mit höheren Mitteln ausgestattet werden. Das lässt sich, auch mit Blick auf das Ziel der Konzentration auf die Sicherung der Basiskompetenzen, derzeit nicht realisieren, sodass der Mittelansatz in Höhe des Ist 2025 fortgeführt wird
0710	67135	15	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	45,2	35,2	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.
0710	68401	21	Zuschüsse für Maßnahmen der Qualitätssicherung	236,0	110,0	-126,0	-126,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Aus diesem Titel werden u.a. die Bewegungschecks bezahlt. Im vergangenen Jahr wurden lediglich 65 T€ ausgegeben, sodass die Reduzierung grundsätzlich für 2027 passen sollte und keine Auswirkungen auf die weitere Finanzierung haben sollte. Die Mittel wurden im vergangenen Jahr einmal für die Erstellung einer digitalen Plattform genutzt, um die Daten der getesteten SuS digital zu erfassen und dann von der EUF besser auszuwerten. Die Entwicklung der Plattform ist abgeschlossen, sodass hier in den kommenden Jahren keine Mittel mehr benötigt werden. Zudem werden regelmäßig Mittel für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter an der EUF verausgabt, der die Ergebnisse der SuS auswertet und statistisch aufbereitet. Diese Mittel haben sich minimal erhöht (Mittelabruf in diesem Jahr 46.288,89 €), aber auch hier werden keine Schwierigkeiten gesehen mit den geplanten Mitteln auszukommen.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0710	68520	20	Standardisierung der Feststellungsdiagnostik	132,0	102,0	-30,0	-30,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Erst nach Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2026 stellte sich heraus, dass der Zuwendungsempfänger die Mittel nicht in voller Höhe benötigte, Um das Vorhaben wir geplant durchzuführen. Mithin sind Mittel in ausreichender Höhe veranschlagt.
0717	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	179,5	129,5	-50,0	-45,0	5,0	Rücknahme Konsolidierung	Im Laufe des Haushaltsvollzugs 2026 wurde festgestellt, dass der Ausgabenverlauf des Titels eine Kürzung in der vorher angedachten Höhe nicht zulässt. Daher musste die angedachte Kürzung von 50,0 T€ um 5,0 T€ reduziert werden, um auch im Haushaltsjahr 2027 den Titel bedarfsgerecht nutzen zu können.
0717	51102	01	IQSH 4.0 - Modernisierung der Lehrkräftebildung	40,0	35,0	-5,0	-5,0	0,0	Konsolidierung unverändert	In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig Verstärkungen des Titels i.R. der Deckungsfähigkeit vorgenommen. Eine mit der Haushaltsaufstellung vorgesehene strukturelle Erhöhung des Titels wird z.T. durch die einmalige Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung aufgehoben; mittelfristig ist im Rahmen der verfügbaren Mittel eine strukturelle Erhöhung des Solls vorgesehen.
0717	51811	01	Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Ausbildung	215,0	175,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Ansatzreduzierung wird dadurch ausgeglichen, dass Ausbildungsveranstaltungen verstärkt online durchgeführt werden.
0717	52501	01	Schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung	368,7	268,7	-100,0	-100,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Es gibt keine praktischen Auswirkungen der Ansatzreduzierung, da in den vergangenen Jahren das Schulbudget nie von allen Schulen in Anspruch genommen wurde. Die Reduzierung des Ansatzes korrigiert den Sollwert in Richtung der tatsächlichen Planungszahlen.
0717	52515	01	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	391,0	341,0	-50,0	-50,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Bereits in den Vorjahren ist durch eine thematische Fokussierung des Fortbildungsprogramms und eine systematische und effiziente Fortbildungsplanung ein Rückgang der Ausgaben in diesem Titel zu verzeichnen gewesen. Die Reduzierung des Ansatzes korrigiert den Sollwert in Richtung der tatsächlichen Planungszahlen.
0717	52604		Fach-/Fachrichtungsteams und Eltern-/Schülerarbeit	38,0	20,0	-18,0	-18,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Bereits in den Vorjahren ist durch Umsteuerung der Sitzungen der Fachteams und Fachrichtungsteams von reinen Präsenzveranstaltungen auf teilweise Online-Veranstaltungen und entsprechender Reduzierung der Verpflegungsaufwendungen ein Rückgang in der Höhe der Ausgaben in diesem Titel zu verzeichnen gewesen. Im Bereich der Eltern-/Schülerarbeit entfallen nach derzeitigem Stand ebenfalls keine konkreten Maßnahmen. Die Reduzierung des Ansatzes korrigiert den Sollwert in Richtung der tatsächlichen Planungszahlen.
0717	52711	01	Reisekostenvergütungen	245,0	245,0	0,0	0,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Ansatzreduzierung wird dadurch ausgeglichen, dass Ausbildungsveranstaltungen verstärkt online durchgeführt werden. Darüber hinaus werden sich erforderliche Ausgaben an den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren.
0717	52714	01	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	536,0	536,0	0,0	0,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Ansatzreduzierung wird grundsätzlich nicht zum Fortfall von Maßnahmen und Veranstaltungen führen. Die Ansatzreduzierung wird dadurch ausgeglichen, dass Ausbildungsveranstaltungen verstärkt online durchgeführt werden. Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst wird im Rahmen der verfügbaren Mittel sichergestellt.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0717	52715	01	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	592,1	592,1	0,0	0,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Bereits in den Vorjahren ist durch eine Erhöhung des Anteils von Online-Veranstaltungen ein Rückgang in der Höhe der Ausgaben in diesem Titel zu verzeichnen gewesen. Die Reduzierung des Ansatzes korrigiert den Sollwert in Richtung der tatsächlichen Planungszahlen. Die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer wird im Rahmen der verfügbaren Mittel sichergestellt.
0717	52901		Zur Verfügung für den nachgeordneten Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Dieser Titel wurde bislang nicht in Höhe des Ansatzes benötigt. Der Ansatz wird der Konsolidierung zur Verfügung gestellt. Erforderliche Ausgaben werden sich an den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren, die, unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze, aus dem Titel 0717-534 01 zur Verfügung gestellt werden.
0717	53502		Suchthilfesystem für Schulen	7,0	5,0	-2,0	-2,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Aufgrund der thematischen Fokussierung des Fortbildungsprogramms sowie der systematischen und effizienten Fortbildungsplanung war in den Vorjahren ein kontinuierlicher Rückgang der Ausgaben in diesem Titel zu verzeichnen. Die Absenkung des Ansatzes trägt diesem Entwicklungstrend Rechnung und führt den Sollwert an die tatsächlichen Planungszahlen heran.
0717	53503		Thema sexuelle Gewalt in Schulen	50,0	40,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Zum aktuellen Stand 2025 und 2026 wird auf Umdruck 20/7207 verwiesen. Für das Jahr 2027: Die Reduzierung des Ansatzes korrigiert den Sollwert in Richtung der tatsächlichen Planungszahlen. Maßnahmen werden für das Jahr 2027 im vergleichbaren Umfang geplant.
0717	53504	04	Durchführung von Maßnahmen	310,2	310,2	0,0	0,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Zum aktuellen Stand 2025, 2026 und 2027 wird auf Umdruck 20/7207 verwiesen. Für das Jahr 2027 zur Konsolidierung: Die Reduzierung des Ansatzes korrigiert den Sollwert in Richtung der tatsächlichen Planungszahlen. Maßnahmen werden für das Jahr 2027 im vergleichbaren Umfang geplant.
0717	53505	05	Umsetzung der Maßnahmen zur Führungskräftequalifizierung und Personalentwicklung im Schulbereich	415,0	405,0	-10,0	-15,0	-5,0	neue Konsolidierung	Trotz des Umfangs der vorgenommenen Kürzung wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden können.
0717	53508	04	Durchführung von Maßnahmen im Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“	80,0	49,8	-30,2	-30,2	0,0	Konsolidierung unverändert	Zum aktuellen Stand 2025, 2026 und 2027 wird auf Umdruck 20/7207 verwiesen. Trotz des Umfangs der vorgenommenen Kürzung wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden können.
0717	81201		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es hat sich gezeigt, dass ein Ansatz von 4,0 T€ auskömmlich sein wird. Deshalb hat die Ansatzreduzierungen keine Auswirkungen.
0717	81204	04	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	35,0	35,0	0,0	0,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die technische Entwicklung von Arbeitsgeräten und Infrastruktur, die für Schulen relevant sein können, verläuft rasant. Zugleich entstehen auf dem Markt laufend neue Angebote. Viele davon sind nur eingeschränkt oder für einzelne Nischen von Bedeutung und müssen erst erprobt werden, bevor gegebenenfalls passende Fortbildungen entwickelt werden, lässt sich daher nicht verlässlich vorhersagen.
0718	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,0	50,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Umfang der Beschaffungen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass sich die Schülerzahlen am LFZ HuK tendenziell eher rückläufig entwickeln (2022 128 SuS, 2026 102 SuS), sodass der Ansatz, der sich an 2025 orientiert, als ausreichend angesehen wird.
0718	51401		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	150,0	100,0	-50,0	-50,0	0,0	Konsolidierung unverändert	In 2026 hat das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation zwei PKW abgeschafft, somit werden für diesen Haushaltstitel weniger HH-Mittel in 2027 benötigt.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0719	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70,0	60,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Umfang der Beschaffungen und Aufträge wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.
0719	51102	02	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchstgegenstände	52,5	42,5	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Umfang der Beschaffungen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln unter Berücksichtigung der Belange der Schülerinnen und Schüler angepasst. In 2027 sind keine außergewöhnlichen Anschaffungen vorgesehen, sodass davon ausgegangen wird, dass der Ansatz ausreichend ist.
0719	52501		Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	140,0	100,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Umfang der Beschaffungen und Aufträge wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst. In 2027 sind keine außergewöhnlichen Anschaffungen vorgesehen, sodass von einem vergleichbaren Bedarf wie in 2025 ausgegangen wird.
0719	52503	02	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	30,0	20,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Umfang der Beschaffungen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln unter Berücksichtigung der Belange der Schülerinnen und Schüler angepasst.
0719	52701		Dienstreisen	290,0	270,0	-20,0	-20,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Anzahl und der Umfang der Dienstreisen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst. Der Ansatz orientiert sich am Ist 2025, es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass deutlich mehr Dienstreisen durchgeführt werden, sodass von der Auskömmlichkeit der Mittel ausgegangen wird.
0720	52626		Kosten für Sachverständige, Gutachten im Hochschulbereich	100,0	21,0	-79,0	-79,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Ansatzreduzierung führt nicht zum Wegfall einer bereits konkret geplanten Maßnahme, da aktuell keine konkreten Planungen für 2027 bestehen. Im Bedarfsfall müssten entsprechende Aufträge daher priorisiert bzw. zeitlich gestreckt werden.
0720	53402		Zur Durchführung von Veranstaltungen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich	50,0	10,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Kürzungen schränken die Möglichkeit ein, geplante Veranstaltungen im bisherigen Umfang durchzuführen. Insbesondere können weniger Veranstaltungen angeboten oder Kooperationen mit externen Partnern und Dienstleistern eingeschränkt werden.
0720	53408	08	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen	10,0	0,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Aus diesem Titel wurden folgende Veranstaltungen finanziert, deren Fortführung auch künftig sichergestellt werden soll: • Jährliche Tagungen des Wissenschaftlichen Beirates mit dem Vorstand der Allianz für Lehrkräftebildung und teilweise dem Kuratorium: Sie dienen dem wissenschaftlich fundierten Austausch über die strategische Ausrichtung der Allianz sowie der Rückkopplung mit der Praxis. • Jährliche Projekttreffen der Allianz: Sie unterstützen den standortübergreifenden Austausch der Projektmitarbeitenden, die Abstimmung der Maßnahmen und insbesondere deren inhaltliche Verzahnung. • Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Dazu zählen insbesondere die Aktualisierung der Webseite sowie öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, wie beispielsweise der geplante Parlamentarische Abend. Die genannten Veranstaltungen und Maßnahmen sind wesentliche Instrumente zur Vernetzung der an der Lehrkräftebildung beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie zur Stärkung der Phasenverzahnung

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0720	68504		Zuschuss für allgemeine Hochschulangelegenheiten	0,0				0,0	Konsolidierung unverändert	*Kürzung zur anteiligen Auflösung einer in der Finanzplanung enthaltenen globalen Minderausgabe.* Keine wesentlichen Folgen, da die beschriebenen Rechnungen nicht regelmäßig und planbar anfallen. Sollte eine weitere Rechnung gestellt werden, kann hierfür die vorhandene Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen werden.
0721	53401	02	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen	15,0	7,0	-8,0	-8,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Angedachte Veranstaltungen in Bezug auf die Arbeit des Landestransferrates sowie dem DLC können nicht durchgeführt werden. Zudem sind kleinere Vernetzungs-Veranstaltungen der vom MBWFK geförderten KI-Projekte in Schleswig-Holstein ggf. weiter zu verschlanken oder von KI.SH zu tragen.
0721	54601	02	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die konkreten Auswirkungen sind gering. Verwaltungskosten für Ausschreibungen der GMSH müssen und können durch andere Titel getragen werden.
0723	52626		Kosten für Sachverständige und Gutachten im Forschungsbereich	25,0	20,0	-5,0	-5,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Auswirkungen der Kürzungen sind noch nicht konkret absehbar. Über den Titel werden Kosten für Sachverständige und Gutachten finanziert. Diese ergeben sich im Forschungsbereich eher kurzfristig und oft erst im Laufe des Jahres. Grundsätzlich geplant, ohne konkrete vorliegende Kosten, waren bzw. sind die folgenden Punkte: → Evaluationen zu aktuellen Förderverfahren bzw. Preisen, sowohl eigene des Landes als auch die im Verbund mit anderen (norddeutschen) Ländern. → Erforderliche Rechtsgutachten im Zusammenhang mit den in der Abteilung III 6 zu bearbeitenden Aufgaben.
0723	53402		Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit im Forschungsbereich	75,0	36,0	-39,0	-39,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Über den Titel werden Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Es wird 2027 voraussichtlich die bereits zugesagte KoWi-Bundestagung zur EU-Forschungs- und Innovationsförderung (15.-17.6.2027 in Lübeck) finanziert werden (etwa 30,0 T€).
0740	53405		Zur strategischen Kulturentwicklung	80,0	74,0	-6,0	-6,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 kann die Fortsetzung des Kulturdialogs umgesetzt und können weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Kulturkonzeption durchgeführt werden.
0740	53406	13	Regiekosten für internationale Kulturmaßnahmen	2,0	1,5	-0,5	0,0	0,5	Rücknahme Konsolidierung	Der Mitgliedsbeitrag für ArsBaltica beträgt genau 1,9 T€. Insofern ist eine Reduzierung auf 1,5 T€ nicht möglich und muss wieder aufgestockt werden. Eine Kompensation erfolgt bei Tit. 541 02.
0740	54102		Zur Ausrichtung von Tagungen	3,0	2,5	-0,5	-1,0	-0,5	neue Konsolidierung	Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Bewirtschaftungskosten für die Ausrichtungen von Tagungen werden dem zur Verfügung stehenden Rahmen angepasst.
0740	63304	06	Förderung von Innovationen in öffentlichen Bibliotheken	220,0	190,0	-30,0	-30,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Ob Maßnahmen nicht gefördert werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Die Antragsfrist endet am 31. Juli 2027.
0740	89307	15	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	1.000,0	570,0	-430,0	-430,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der einmalige Konsolidierungsbetrag betrifft die volle Höhe der regulären Ansatzmittel des Titels. Mit den vorhandenen Mitteln aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 (vgl. Haushaltsvermerk und Einnahmetitel 0740 – 334 02) kann die ab 2026 überjährig geplante Förderung „Denkmalgerechte Sanierung des Marine-Ehrenmals in Laboe“ i.H.v. 960,0 T€ finanziert werden. Für mögliche weitere Maßnahmen stehen in den Haushaltsjahren 2027ff. weniger Mittel zur Verfügung.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0742	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0	40,0	-5,0	-5,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Kürzung hat voraussichtlich keine negativen Auswirkungen für 2027 (vergleiche bisherige Ist-Ausgaben). Die erforderlichen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Beschaffungen sind gesichert, ggf. unter Heranziehung der Deckungsfähigkeit nach § 20 LHO.
0742	51401		Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	2,5	2,1	-0,4	-0,4	0,0	Konsolidierung unverändert	Ende 2025 wurde auf ein Elektro-Dienst-Kfz umgestellt. Es fehlen daher aktuell Erfahrungswerte, um eine Prognose bezüglich der praktischen Auswirkungen der Ansatzreduzierung abgeben zu können. Etwaige Mehrkosten werden über die Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO ausgeglichen.
0742	51802		Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	22,0	20,0	-2,0	-2,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Ansatzreduzierung entspricht einer Anpassung an die bestehende Vertragslage.
0742	52502		Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	10,0	8,0	-2,0	-2,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine konkret geplanten Maßnahmen weg. Aufgrund der Reduzierung wird voraussichtlich vermehrt auf Online-Fortbildungen sowie auf Fortbildungen der Staatskanzlei zurückgegriffen werden.
0742	52701		Dienstreisen	10,0	8,0	-2,0	-2,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine konkret geplanten Maßnahmen weg. Der Umfang der Dienstreisen wird dem Haushaltsansatz 2027 angepasst.
0742	53301		Werkverträge	16,0	11,0	-5,0	-5,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für Werkverträge, insbesondere in den Bereichen Erschließung (Ordnen und Verzeichnen von Archivgut) und konservatorisch adäquate Verpackung von Archivgut. Die Reduzierung des Ansatzes führt zu Einschränkungen in diesen Bereichen; es können entsprechend weniger Maßnahmen durchgeführt werden.
0742	53302		Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	5,0	4,2	-0,8	-0,8	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Kosten sind festgelegt für die Betreuung durch den Arbeitsschutz, Brandschutzeinweisungen, Bildschirmarbeitsplatzbrillen/-untersuchung, Erste-Hilfe-Kurse und Brandschutzhelfer-Kurse. Da die Kosten aufgrund von verschiedenen angebotenen Veranstaltungen jährlich schwanken, wären Bedarfe, die über den Ansatz hinausgehen, im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO sicherzustellen.
0742	53303		Zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes	50,0	36,9	-13,1	-13,1	0,0	Konsolidierung unverändert	Dieser Haushaltsansatz wird überwiegend für präventive und konservatorische Maßnahmen sowie zur Gegenfinanzierung von mit Drittmitteln geförderten Projekten zur Bestandserhaltung verwendet. Eine Reduzierung des Ansatzes führt zu Einschränkungen in diesen Bereichen. Konkrete Maßnahmen, die ggf. betroffen wären, sind derzeit nicht bekannt.
0742	53401		Öffentlichkeitsarbeit sowie für Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen	25,0	20,9	-4,1	-4,1	0,0	Konsolidierung unverändert	Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fallen keine bereits konkret geplanten Maßnahmen weg. Mit dem Haushaltsansatz 2027 kann die Öffentlichkeitsarbeit allerdings in geringerem Umfang erfolgen, etwa durch eine Reduzierung der Ausstellungs- und Publikationsprojekte.
0742	53402		Wissenschaftliche Inventarisierung einschließlich Erwerb von Film- und Bildmaterial und Veröffentlichungskosten	95,0	80,0	-15,0	-15,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Haushaltsansatz wird überwiegend für die Erschließung und Verpackung von Archivgut, die externe Digitalisierung von historisch relevanten Filmen sowie für Publikationen verwendet. Eine Reduzierung des Ansatzes führt zu Einschränkungen in diesen Bereichen. Der Beitrag für die Herausgabe der Zeitschrift „Nordelbingen“ aus diesem Titel ist weiterhin sichergestellt.
0742	54699		Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	2,0	1,7	-0,3	-0,3	0,0	Konsolidierung unverändert	Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine konkret geplanten Maßnahmen weg. Der Bedarf wird an den zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz angepasst.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0743	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0	42,5	-7,5	-7,5	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Haushaltsansatz dient zur Erfüllung des alltäglichen Geschäftsbedarfs. Aufgrund der herrschenden Preissteigerung führt die Kürzung bei der Anschaffung von Gegenständen dazu, dass es hier Einschränkungen geben wird. Die SHLB führt ein offenes Haus, Reparaturen und Ersetzungen können jederzeit erforderlich sein. Notfalls müssen Einschränkungen vorgenommen werden.
0743	52301		Erwerb von Sammlungsgegenständen	60,0	50,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Aus diesem Titel wird der Erwerb von Material und Medien zu Kultur, Geschichte und Tradition Schleswig-Holsteins finanziert. Die Reduzierung des Ansatzes 2027 führt zu Einschränkungen in diesem Bereich.
0743	52699		Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	1,5	0,5	-1,0	-1,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Es wird angesichts der Ists der Vorjahre davon ausgegangen, dass die für 2027 veranschlagten Mittel auskömmlich sein werden. Etwaige über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO ausgeglichen.
0743	52701		Dienstreisen	5,0	4,2	-0,8	-0,8	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Umfang der Dienstreisen wird an den Haushaltsansatz 2027 angepasst und priorisiert. Dies bedeutet eine Einschränkung der deutschlandweiten Vernetzungsarbeit der SHLB in 2027.
0743	53101		Für die Zeitschrift "Nordelbingen"	2,0	1,5	-0,5	-0,5	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für den Kostenbeitrag für die Zeitschrift Nordelbingen, die gemeinsam mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (GSHG), dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte in der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und dem Landesarchiv (LASH) herausgegeben wird. Die Kürzung des Ansatzes wird voraussichtlich keine negativen Folgen haben, da sich durch die Beteiligung des LASH (0742 – 534 02) die von der Landesbibliothek zu tragenden Kosten verringert haben.
0743	53302		Zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes	37,0	25,0	-12,0	-12,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Dieser Haushaltsansatz wird überwiegend für präventive und konservatorische Maßnahmen sowie zur Gegenfinanzierung von mit Drittmitteln geförderten Projekten zur Bestandserhaltung verwendet. Eine Reduzierung des Ansatzes führt zu Einschränkungen in diesen Bereichen. Konkrete Maßnahmen, die ggf. betroffen wären, sind derzeit nicht bekannt.
0743	53303		Für Mikroverflimung und Digitalisierung	30,0	25,0	-5,0	-5,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Anfragen von Nutzerinnen und Nutzern (u.a. zur Digitalisierung und zur Verfügungstellung von Zeitungen) bleiben weiterhin möglich, allerdings aufgrund der Ansatzreduzierung 2027 mit zeitlicher Verzögerung. Auftragsvergaben zur Mikroverfilmung und Digitalisierung können in geringerem Umfang erfolgen.
0743	53304		Für Restaurierung von Kunstgegenständen	6,0	5,0	-1,0	-1,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Als einmalige Kürzung wird die Reduzierung 2027 für vertretbar gehalten. Eine dauerhafte Kürzung würde allerdings zu einem Rückstand bei der Restaurierung führen.
0743	53305		Für Buchbindearbeiten	24,0	15,0	-9,0	-9,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Als einmalige Kürzung wird die Reduzierung 2027 für vertretbar gehalten. Eine dauerhafte Kürzung würde allerdings zu einem Rückstand bei den Buchbindearbeiten führen.
0743	53307		Aufwendungen für Pförtnerdienste	109,0	90,0	-19,0	-19,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 kann die geplante Erweiterung der Öffnungszeiten sowie die Beaufsichtigung von Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeit im geringeren Umfang als geplant erfolgen.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0743	53401		Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	30,0	20,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Kürzung ist einmalig in 2027 vertretbar, da im Rahmen einer Priorisierung Veranstaltungen verschoben werden können. Dauerhaft hätte eine Kürzung der Mittel jedoch Auswirkungen und würde die erfolgreiche Weiterführung der neuen strategischen Ausrichtung der Landesbibliothek als Dritter Ort und Digitales Zentrum deutlich erschweren.
0743	54699		Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	2,0	1,5	-0,5	-0,5	0,0	Konsolidierung unverändert	Keine. Es handelt sich um eine Anpassung aus einem Soll/Ist-Abgleich.
0744	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,0	29,7	-5,3	-5,3	0,0	Konsolidierung unverändert	Beschaffungen werden dem Haushaltsansatz 2027 angepasst. Einmalige Mehrausgaben in 2025 aufgrund von Büromöbel- und Büromaterialbestellungen.
0744	51401		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10,0	8,5	-1,5	-1,5	0,0	Konsolidierung unverändert	Es handelt sich um unvermeidbare Ausgaben im Rahmen der Bewirtschaftung der Dienst-Kfz. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden gegebenenfalls im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO ausgeglichen.
0744	51701		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	8,5	-1,5	-1,5	0,0	Konsolidierung unverändert	Bewirtschaftungsleistungen werden dem Haushaltsansatz 2027 angepasst. Durch den Wechsel des Anbieters in 2026 fallen für Entsorgungsleistungen nun geringere Kosten an.
0744	52502		Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10,0	8,5	-1,5	-1,5	0,0	Konsolidierung unverändert	Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden dem Haushaltsansatz 2027 angepasst. In 2025 fielen aufgrund von umfangreichen Fortbildungen für Führungskräfte einmalige Mehrausgaben in Höhe von 16,0 T€ an.
0744	52602		Vertrauensleute für den Denkmalschutz	25,0	21,2	-3,8	-3,8	0,0	Konsolidierung unverändert	Der erwartete Bedarf für Entschädigungsleistungen an Vertrauensleute für den Denkmalschutz gem. § 5 DSchG SH 2015 in Verbindung mit § 4 DenkVertrLV SH 2015 liegt etwa bei dem Ist aus 2025 (28,6 T€), da sich die Anzahl der Vertrauensleute nicht verändert hat. Der über den Haushaltsansatz 2027 hinausgehende Bedarf wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.
0744	52701		Dienstreisen	5,0	4,2	-0,8	-0,8	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Umfang der Dienstreisen wird dem Haushaltsansatz 2027 angepasst.
0744	52764	64	Dienstreisen	2,0	1,7	-0,3	-0,3	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Umfang der Dienstreisen wird dem Haushaltsansatz 2027 angepasst.
0744	53101		Veröffentlichungen	10,0	8,5	-1,5	-1,5	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 kann Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in geringerem Umfang erfolgen. Aus diesem Titel werden kleinere Veröffentlichungen (kleinere Hefte/Broschüren oder Faltblätter usw. zur Information über die Arbeit des Amtes oder zu bestimmten Themen wie z. B. über die Rahmenbedingungen der Suche mit Metalldetektoren) finanziert. Diese Veröffentlichungen werden in der Regel nicht langfristig sondern anlassbezogen geplant; daher ist derzeit keine konkrete Maßnahme von den Kürzungen 2027 betroffen.
0744	53164	64	Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen	2,0	1,5	-0,5	-0,5	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Umfang der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird dem Haushaltsansatz 2027 angepasst. Bisher sind noch keine Maßnahmen für 2027 geplant.
0744	53301		Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	7,5	6,4	-1,1	-1,1	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Kürzung hat keine negativen Auswirkungen für 2027. Der Ansatz entspricht dem Ist des Jahres 2025.
0744	53401		Beiträge an Vereine und Gesellschaften	6,0	5,1	-0,9	-0,9	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Kürzung hat keine negativen Auswirkungen für 2027. Mit dem Ansatz können Beträge an Vereine und Gesellschaften weiterhin gezahlt werden.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0744	53564	64	Für Aufträge an Dritte	80,0	70,0	-10,0	-10,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Der Umfang der Aufträge an Dritte wird dem Haushaltsansatz 2027 angepasst. Bisher sind keine Maßnahmen für 2027 geplant. Dritte können hierbei u.a. Bauunternehmen, Werbeagenturen und archäologische Dienstleister sein, die Einzelaufträge im Rahmen des Welterbe-Managements erhalten.
0744	54101		Zur Ausrichtung von Tagungen	15,0	12,7	-2,3	-2,3	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können Veranstaltungen in geringerem Umfang erfolgen. Der etablierte und jährlich stattfindende Tag der Archäologie wird in jedem Fall mit den verfügbaren Mitteln durchgeführt werden können. Weitere Veranstaltungen hängen von der Höhe der darüber hinausgehenden noch verfügbaren Mittel ab.
0744	54764	64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,0	0,8	-0,2	-0,2	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Kürzung hat keine negativen Auswirkungen für 2027. Der Ansatz entspricht dem Ist des Jahres 2025. Unter diesen Titel fällt u.a. anderem der Mitgliedsbeitrag für den Haithabu und Danewerk e.V. in Höhe von 825 €. Der über den Haushaltsansatz 2027 hinausgehende Bedarf wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO ausgeglichen.
0745	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0	17,0	-3,0	-3,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO ausgeglichen.
0745	51401		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	14,0	11,9	-2,1	-2,1	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. So werden aus diesem Haushaltstitel insbesondere notwendige Reparaturarbeiten an den Dienstfahrzeugen finanziert, die sich nicht im Voraus planen lassen. Darüber hinaus unterliegen die Preise für Kraftstoffe und Strom marktbedingten Schwankungen, sodass die hierfür anfallenden Kosten nicht vollständig antizipiert werden können. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO ausgeglichen.
0745	52502		Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	15,0	12,7	-2,3	-2,3	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können weiterhin notwendige Fortbildungen finanziert werden.
0745	52601		Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0	21,2	-3,8	-3,8	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit der Ansatzreduzierung sind keine konkret geplanten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die voraussichtlichen Ausgaben können nicht verlässlich beziffert werden, da die Kosten unabweisbar und teils unvorhergesehen sind. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO ausgeglichen.
0745	52699		Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	74,0	62,9	-11,1	-11,1	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit noch keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Im Rahmen der Praktischen Bau- und Kunstdenkmalpflege und der Gartendenkmalpflege ergeben sich entsprechende Finanzierungsbedarfe oftmals erst kurzfristig – meist als Grundlage für bevorstehende umfangreiche Restaurierungs- und Bauvorhaben an denkmalgeschützten Objekten.
0745	52701		Dienstreisen	28,0	23,8	-4,2	-4,2	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können weiterhin notwendige Dienstreisen finanziert werden.

Kapitel	Titel	MG	Zweckbestimmung	Vorgesehener Ansatz 2027	Absenkung auf	Konsolidierungs-beitrag HHEntwurf 2027	Konsolidierungs-beitrag NSL	Differenz zum Stand HHEntwurf 2027	Veränderung gg. HHE	Erläuterungen
								in T€		
0701	51101		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0	230,0	-40,0	-40,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können nur die zwingend notwendigen Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände finanziert werden. Es werden u.a. die Ausgaben für die Beschaffung von Dachmarkenartikel oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten reduziert.
0745	53103		Öffentlichkeitsarbeit inkl. Veröffentlichungen	46,0	39,1	-6,9	-6,9	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 kann die gesetzliche Aufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (Wissensverbreitung über Erfassung, wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation von Kulturdenkmalen) erfüllt werden.
0745	53301		Werkverträge	30,0	25,5	-4,5	-4,5	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit dem Haushaltsansatz 2027 können an die zur Verfügung stehenden Mittel angepasste Auftragsvergaben zur Inventarisierung, u.a. zur Fortführung der Denkmaltopographie, erfolgen.
0745	53302		Zur Durchführung von Ersatzvornahmen nach Denkmalschutzgesetz	26,0	10,0	-16,0	-16,0	0,0	Konsolidierung unverändert	Für das Jahr 2027 ist trotz der Konsolidierung die Umsetzung von voraussichtlich bis zu drei kleineren Sicherungsmaßnahmen an Kulturdenkmalen im Land möglich.Trotz der Reduzierung bleibt damit die Durchführung einzelner Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung von Denkmalen im Land gewährleistet.
0745	53303		Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	5,0	4,2	-0,8	-0,8	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit der Ansatzreduzierung sind keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Es wird davon ausgegangen, dass die für 2027 veranschlagten Mittel auskömmlich sein werden. Über den Ansatz ggf. hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO ausgeglichen.
0745	53401		Wissenschaftliche Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler, Fachliteratur, Material für die Foto- und Restaurierungswerkstatt	12,0	10,2	-1,8	-1,8	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben 2027 zur Folge. Dies betrifft sowohl die wissenschaftliche Inventarisierung der Kunstdenkmäler, die Kosten für Fachliteratur sowie die Kosten für Beschaffungen für die Fotowerkstatt und Restaurierungswerkstatt.
0745	54699		Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	4,0	3,4	-0,6	-0,6	0,0	Konsolidierung unverändert	Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Hier werden insbesondere Kosten für Nachrufe oder kostenpflichtige Veröffentlichungen von Stellenausschreibungen veranschlagt. Diese Kosten sind nicht planbar.
0746	68415	01	Förderung von Bildungs- und Beratungsangeboten zur Stärkung von Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe	68,9	34,5	-34,4	-34,4	0,0	Konsolidierung unverändert	Die Fördermittel werden für einjährige Projekte vergeben. Für das Haushaltsjahr 2027 ist zu erwarten, dass aufgrund der Kürzung weniger Projekte umgesetzt werden können.

Kreis/Kreisfreie Stadt	Name der Einrichtung	PISt aus GemSoO/GS	PISt aus Gym.	PISt aus GemSmO	PISt aus FöZ	PISt aus so.päd. Fachkräfte	Planstellen gesamt	Anzahl der Lehrkräfte im Unterricht
Dithmarschen	Tagesklinik Heide	0	0	0	2,5	0	2,5	2
Lauenburg	Helios Neurologie	0	0,22	0,22	2,52	0	2,96	6
	Tagesklinik Büchen	1	0	0	1	0	2	3
Nordfriesland	SyltKlinik gGmbH	1	0	0	0	0	1	1
Ostholstein	Tagesklinik Eutin	0	0	0	2	0	2	7
	Pelzerhaken	0,5	0	0	1	0	1,5	
Pinneberg	Elmshorn	4,5	1,04	0	3,84	0	9,38	10
Segeberg	Tagesklinik Norderstedt	2	0,7	0	2	0	4,7	3
	Schönklinik/ Orthopäd. Bad Br.	0	2	0	0	0	2	3
Steinburg	Tagesklinik Itzehoe	1	0	0	1	0	2	3
Flensburg	Villa Paletti	0	0	0	4	0	4	4
Kiel	ZIP gGmbH (UKSH)	7,1	0,76	0	4,3	0	12,16	12
Lübeck	Diakonie Nord Nord Ost	5,81	0,76	0,8	5,85	0	13,22	20
Neumünster	Tagesklinik Neumünster	1,5	0	0	1,5	0	3	4
Schleswig	Landesförderzentrum	5,31	0	0	18,56	10,5	34,37	43
Ergebnis							**96,79**	**121**

Budgets der Globalzuweisung in den Jahren 2024 und 2025

2024 (Beträge in T€)									
Budgetart	**CAU**	**UzL**	**EUF**	**MHL**	**HS FL**	**HAW KI**	**THL**	**FHW**	**MKH**
Basisbudget	181.504,3	29.746,4	24.864,2	8.055,1	18.211,3	29.443,2	23.156,7	7.900,0	6.594,4
Profilbudget	5.569,8	845,1	729,6	249,9	538,2	889,7	634,4	236,7	189,2
Strategiebudget	9.960,9	1.710,0	2.348,3	465,0	945,0	1.755,0	1.395,0	630,0	363,0
Inflationsausgleich	550,5	90,2	76,0	24,6	55,2	89,3	70,2	24,0	20,0
Strukturausgleich	1.112,1	0,0	1.838,2	80,2	650,2	0,0	0,0	0,0	319,3
BTS	18.397,2	3.324,7	3.228,3	826,4	2.040,3	3.547,7	2.693,5	970,8	799,6
Weitere Vereinbarungen*	3.470,4	978,3	650,0	250,0	900,1	1.471,9	365,0	200,9	0,0
Summe	220.565,2	36.694,7	33.734,6	9.951,2	23.340,3	37.196,7	28.314,8	9.962,4	8.285,5

2025 (Beträge in T€)									
Budgetart	**CAU**	**UzL**	**EUF**	**MHL**	**HS FL**	**HAW KI**	**THL**	**FHW**	**MKH**
Basisbudget	182.048,8	29.836,6	24.946,5	8.079,5	18.268,4	29.532,0	23.225,4	7.923,7	6.614,7
Profilbudget	5.581,5	851,7	715,1	249,9	536,0	896,0	602,4	230,4	184,8
Strategiebudget	9.960,9	1.710,0	2.348,3	465,0	945,0	1.755,0	1.395,0	630,0	363,0
Inflationsausgleich	550,5	90,2	76,0	24,6	55,2	89,3	70,2	24,0	20,0
Strukturausgleich	1.112,1	0,0	1.838,2	80,2	650,2	0,0	0,0	0,0	319,3
BTS	27.325,0	5.075,3	4.783,8	1.000,2	2954,3	5.776,7	3.485,0	1.202,0	1.300,8
Weitere Vereinbarung	3.255,4	1.019,9	650,0	250,0	934,5	1.471,9	365,0	200,9	0,0
Summe	229.834,2	38.583,7	35.357,9	10.149,4	24.343,6	39.520,9	29.143,0	10.211,0	8.802,6

*=Mittel, die die Globalzuweisungen erhöhen und auf Basis einer Zielvereinbarung bereitgestellt werden.

Budgets 2026 95% Grundbudget und 5% Leistungsbudget (ohne BTS; Beträge in T€)

Budgetart	**CAU**	**UzL**	**EUF**	**MHL**	**HS FL**	**HAW KI**	**THL**	**FHW**	**MKH**
Grundbudget	213.164,3	38.835,8	33.072,1	9.816,9	22.048,7	37.088,6	28.179,0	10.052,2	8.419,2
Leistungsbudget	11.202,8	2.077,4	1.738,9	510,5	1.158,7	1.927,6	1.496,3	531,5	444,3
Globalzuweisung ohne BTS	**224.367,1**	**40.913,2**	**34.811,0**	**10.327,4**	**23.207,4**	**39.016,2**	**29.675,3**	**10.583,7**	**8.863,5**

BTS 2026 aktuell nicht beziffert, noch in der Ermittlung

Anlage 3b

Zuweisungen aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) an die staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins 2024–2026

Hochschule	2024	2025	2026*
CAU Kiel	30.664.455,00 €	30.939.457,00 €	36.864.055,00 €
Universität zu Lübeck	12.673.418,00 €	12.834.442,00 €	12.792.382,00 €
Europa-Universität Flensburg	9.068.912,00 €	9.162.942,00 €	10.538.878,00 €
Musikhochschule Lübeck	663.544,00 €	675.409,00 €	780.986,00 €
Muthesius Kunsthochschule	1.148.365,00 €	1.162.047,00 €	1.219.069,00 €
Hochschule Flensburg	3.282.510,00 €	3.298.608,00 €	4.310.568,00 €
HAW Kiel	11.863.250,00 €	12.002.262,00 €	11.747.967,00 €
Technische Hochschule Lübeck	7.289.516,00 €	7.380.254,00 €	8.394.923,00 €
Fachhochschule Westküste	5.540.597,00 €	6.210.275,00 €	5.355.972,00 €
Gesamt	**82.194.567,00 €**	**83.665.696,00 €**	**92.004.800,00 €**

* vorläufig, da HH-Jahr noch nicht abgeschlossen

Anlage 4

Maßnahmenbudget - Verteilung der ausgezahlten Mittel nach Hochschulen

Hochschule	Mittel in 2025 (in T€)	Mittel in 2026 (in T€)
CAU	285,0	268,5
UzL	40,0	40,0
EUF	2064,0	0,0
MHL	40,0	0,0
HS FL	500,0	0,0
HAW Kiel	737,4	30,0
THL	1040,0	40,0
FHW	0,0	0,0
MKH	0,0	0,0
Diverse (gemeinsame Projekte, Verbundprojekte)	812,8	163,5